



Protokoll

78. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Juni 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Friedli Thomas, Hilber Franz, Jermann Hans, Jourdan
Thomi, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schmidlin Stephan,
Thöni Ernst und Wüthrich Urs

Abwesend Nachmittag:

Friedli Thomas, Hilber Franz, Jermann Hans, Jourdan
Thomi, Nufer Juliana, Pegoraro Sabine, Reber Isaac,
Thöni Ernst und Wüthrich Urs

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula, Maurer Andrea und Laube
Brigitta

Index

Persönliche Vorstösse 2240
Überweisungen des Büros 2237

Traktanden

19 2003/071

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 und der Personalkommission vom 31. Mai 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Lohneinreihung der Dozierenden der kantonalen Pädagogischen Hochschule und Ergänzung des Einreihungsplanes
beschlossen 2229

20 2003/088

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2003 und der Personalkommission vom 31. Mai 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Altersentlastung für Lehrpersonen (Nachvollzug des Bildungsgesetzes)
beschlossen 2232

21 2003/101

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz). 1. Lesung
abgeschlossen 2233, 2240

41 2003/137

Dringliche Motion von Remo Franz vom 12. Juni 2003: Sicherheitskonzept vor den Landrat
überwiesen 2237

22 2003/100

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen. 1. Lesung
abgeschlossen 2244

23 2003/084

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003 Teilrevision des Gemeindegesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 2245

24 2002/316

Verfahrenspostulat von Christoph Rudin vom 28. November 2002: Erarbeitung eines Konzeptes für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften
abgelehnt 2249

25 2003/114

Verfahrenspostulat der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission vom 8. Mai 2003: Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zur umfassenden Überprüfung sowie ganzheitlichen Bewertung/Entwicklung der bisherigen und künftigen Aufgaben und Tätigkeiten der Legislative
überwiesen und abgeschrieben 2251

26 2003/129

Bericht des Büros vom 22. Mai 2003: Ersatz der Lautsprecheranlage und Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landratssaal
beschlossen 2251

Nicht behandelte Traktanden

27 2002/267

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2001

28 2002/331

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Jacqueline Halder "Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weitere Massnahmen auf dem EuroAirport" und von Alfred Zimmermann "Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge"; Abschreibung

29 2002/332

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Gerold Lusser, CVP-Fraktion, "Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg"; Abschreibung

30 2002/333

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Sabine Stöcklin "Sicherung des Umwelt- und Anwohnerschutzes beim Flughafen Basel-Mülhausen"; Abschreibung

31 2002/334

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Alfred Zimmermann: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 Uhr auf dem EuroAirport / Änderung des Staatsvertrages; Abschreibung

32 2002/335

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Alfred Zimmermann, FGL, "Verstärkte Benutzung der Ost-/West-Piste"; Abschreibung

33 2003/018

Motion von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandesystems Süd

34 2003/030

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. Januar 2003: Flugbewegungen um jeden Preis?

35 2003/039

Motion der Fraktion der Grünen vom 6. Februar 2003:
Nachtflugsperr in Zürich verlangt Nachtflugsperr in Basel

36 2003/062

Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003:
Lagebericht zum EuroAirport

37 2003/069

Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar
2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens
Basel-Mülhausen mittragen?. Schriftliche Antwort vom
1. April 2003

38 2003/016

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und
der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28.
April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger
betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche
Betriebe; Abschreibung

39 2003/012

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und
der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6.
Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von
wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen
im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung

40 2003/036

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und
der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28.
Mai 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion:
"Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge
und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge";
Abschreibung

Nr. 2190

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreter sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Mitteilungen

Rücktrittsschreiben

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

An der letzten Landratssitzung wurde ich von Ihnen zur Wahl in den BLT-Verwaltungsrat vorgeschlagen. Für das entgegen gebrachte Vertrauen möchte ich mich herzlichst bedanken.

In der Konsequenz aus dieser Nomination gebe ich hiermit meinen Rücktritt als Beirat der BLT bekannt.

Hanspeter Ryser

Rücktrittsschreiben

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Ländrätinnen und Landräte,

Hiermit teile ich Ihnen meinen sofortigen Rücktritt als nebenamtlicher Richter am Kantonsgericht mit. Ich gestatte mir, diesen wie folgt kurz zu begründen:

Im Rahmen des nun seit mehr als einem Jahr dauernden über mich geführten Disziplinarverfahrens hat sich ergeben, dass mich keinerlei Verantwortung für die Veröffentlichungen eines Klienten im Internet trifft. Insoweit betrachte ich mich als rehabilitiert. Verblieben ist der Vorwurf, ich als Anwalt hätte die anrühige Natur der von einem Klienten vorgenommenen Publikationen erkennen müssen und in Rücksicht auf mein Amt als Kantonsrichter mit diesem keinen Kontakt pflegen dürfen. Aus meiner Sicht wird dieser Vorwurf meinem damaligen Verhalten und meinem damaligen Wissensstand nicht gerecht.

Ich bedaure hingegen den Ärger und die Umtriebe, die für alle Beteiligten entstanden sind. Gleichzeitig bin ich zum Schluss gelangt, dass das Amt eines nebenamtlichen Richters mit der freien und unabhängigen Ausübung des Berufs als Anwalt nicht vereinbar ist. Mit dem oben genannten Fall hat dies allerdings nichts zu tun. Als Konsequenz davon lege ich dieses Amt nieder.

In der Überzeugung, mein mir übertragenes Amt gut und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt zu haben, und dass ich mir auch ausser Amt nichts zu Schulden habe kommen lassen, grüsse ich Sie freundlich.

Silvan Ulrich

Dieter Schenk nimmt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gerne vom Rücktrittsschreiben Silvan Ulrichs Kenntnis und hält fest, dass die spezielle Untersuchungskommission keine vorsätzlichen oder fahrlässigen Straftaten von Kantonsrichter Silvan Ulrich feststellen und

ihn diesbezüglich rehabilitieren konnte.

Trotzdem zieht Silvan Ulrich die Konsequenzen aus der Tatsache, dass er bei der Annahme des Auftrages die nötige Sorgfalt bei der Überprüfung seines Mandanten nicht walten liess, eine Bedingung, die von einem nebenamtlichen Kantonsrichter gefordert werden muss.

Mit dem Ausscheiden aus dem Richteramt wird gemäss § 54 des Dekrets zum Personalgesetz das Disziplinarverfahren eingestellt.

Entschuldigungen

Vormittag: Friedli Thomas, Hilber Franz, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Schmidlin Stephan, Thöni Ernst und Wüthrich Urs

Nachmittag: Friedli Thomas, Hilber Franz, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Nufer Juliana, Pegoraro Sabine, Reber Isaac, Thöni Ernst und Wüthrich Urs

StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2191

19 2003/071

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 und der Personalkommission vom 31. Mai 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Lohneinreihung der Dozierenden der kantonalen Pädagogischen Hochschule und Ergänzung des Einreihungsplanes

Christine Mangold macht einfürend darauf aufmerksam, dass anlässlich der Besoldungsrevision das Lehrerseminar mit der Begründung ausgeklammert wurde, bald werde eine Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit geschaffen. Seit der letzten Landratssitzung ist klar, dass der Souverän über diese so genannte HPSA BB entscheiden wird. Die Inbetriebnahme der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit wird voraussichtlich noch einmal um ein Jahr verzögert.

In der Frage der Lohneinreihung der Dozierenden an der kantonalen Pädagogischen Hochschule hat der Landrat Handlungsbedarf, weil die Überführung aufgrund der Lohnrevisions-Ergebnisse für die Dozierenden nach wie vor nicht vollzogen ist. Unbestritten war in der Kommission allerseits, dass nun etwas geschehen müsse. Zu Diskussionen Anlass gaben folgende drei Punkte:

- Muss die Neueinreihung rückwirkend ab 1. 8. 2001 erfolgen?
- Gilt der Besitzstand bei den Erfahrungsstufen?
- Müssen die Lohnklassen 7 bis 10 (bisher 9 bis 12) unwidersprochen akzeptiert werden?

Mit Ausnahme der Lehrkräfte am damaligen Lehrerseminar, fand die Überführung aller Lehrkräfte per 1. 8. 2001 statt. Die Funktionen für die entsprechenden Lohnklassen wurden per 1. 1. 2001 bewertet. Am 13. März 2001 wurde dann das kantonale Lehrerseminar durch den Regierungsrat als kantonale Pädagogische Hochschule anerkannt und seit Beginn des Schuljahres 2002 haben die Lehrpersonen an dieser Hochschule einen Forschungsauftrag zu erfüllen. Wäre die Überführung – analog der übrigen Lehrkräfte – ebenfalls per 1. 8. 2001 vollzogen worden, wären die Lehrpersonen am Seminar aufgrund ihrer Funktionen am 1. 1. 2001 in die Lohnklassen 7 bis 10 eingereiht worden. Heute gilt es nachzuholen, was am 1. 8. 2001 ausgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund wurde ein Antrag aus der Kommission, als Inkraftsetzungstermin sei nicht der 1. 8. 2001, sondern der 1. 8. 2003 zu bestimmen, abgelehnt. In der Frage der Erfahrungsstufen müssen dieselben Rechte zur Anwendung kommen, wie sie auch für das übrige Lehrpersonal im Jahre 2001 galten.

Bei der Lohnrevision zählte für die Bewertung einzig der Funktionsinhalt per 1. Januar 2001. Diese Grundlage führte zur Definition der Lohnklassen 7 bis 10.

Weil die Erfahrungsstufen-Besitzstandsregelung damals für alle angewandt wurde, muss heute dasselbe Recht auch für die Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule gelten.

In der Frage, ob die Lohnklassen 7 bis 10 akzeptiert werden müssen, gelangte die vorberatende Kommission zum Schluss, dass ein Eingriff in die Lohnklassendefinition das gesamte Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft in Frage stellen würde.

Wenn sich die Inbetriebnahme der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit auch verzögert, muss die Vorlage trotzdem beschlossen werden, damit die Lohneinreihung für die Dozierenden endlich nachvollzogen werden kann.

Die Personalkommission beantragt dem Landratsplenum mit 6 Stimmen gegen 1 Stimme gemäss Landratsbeschluss (Beilage 1 im Bericht) zuzustimmen.

Daniel Münger spricht sich namens der SP für die Vorlage aus. Mit der Anerkennung des Lehrerseminars als Fachhochschule ist die Einreihung der Dozentinnen und Dozenten unbestritten. Der neue Lehrauftrag ist seit 1. 8. 2001 gültig. Die Lehrkräfte sollen per sofort im vorgeschlagenen Sinne eingereiht werden und dürfen nicht länger auf später vertröstet werden, zumal in Volkes Hand liegt, ob die HPSA BB überhaupt je zustande kommt.

Dölf Brodbeck bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten. Die FDP stimmt, wenn auch ohne Begeisterung, den Anträgen zu. Die Fraktion kommt nicht um den Eindruck herum, der präsentierte Vorschlag sei eine Maximallösung. Trotzdem, Handlungsbedarf besteht, die Einreihungslücke ist zu schliessen, die Überführung vorzunehmen.

Die Einreihung in die Lohnklassen 7 bis 10 wurde korrekt und sorgfältig vorgenommen. Zweifel bleiben indes bei den Vorgaben und den Anforderungen an die Funktionen. Es stellt sich die Frage, ob die massive Verschärfung der Ausbildungsvoraussetzungen notwendig ist. Immerhin werden 55 Prozent der Dozierenden die Lohnklasse 7 nicht erreichen. Fraglich auch, ob eine praxisbegleitende Forschung im vorgeschlagenen Umfang überhaupt nötig ist. Die FDP-Fraktion erwartet eine sorgfältige Überprüfung dieser Fragen. Es ist zu klären, welche Lehrpersonen, welche Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen und welche Personen einen Forschungsauftrag welchen Umfangs zu erfüllen haben.

In der Frage, ob die Dozierenden rückwirkend per 1. 8. 2001 zu überführen sind, sagt die FDP-Fraktion aus juristischen Gründen ja, doch faktisch wäre es doch so, dass eine Neueinstufung ab jenem Zeitpunkt Gültigkeit erlangt, da eine Schule zu einer Hochschule wird und neue Funktionen wahrzunehmen sind.

In der Frage des Besitzstandes und der Erfahrungsstufen ist die Exekutive gefragt. Leider ist oft eine Vermischung von Funktion und Person zu beobachten. Bei einer Neueinstufung geht es um eine Stelle, um eine Funktion und nicht um eine Person: Beim Besitzstand und den Erfahrungsstufen dagegen geht es um eine Person.

Peter Zwick gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und für Zustimmung votiert. Dass die Dozierenden nun in das neue Lohnsystem eingereiht werden, ist unumgänglich. Trotzdem stellte auch die CVP/EVP-Fraktion kritische Fragen zum Einreihungsplan.

Willi Grollmund erinnert an den in Sachen HPSA BB ablehnenden Beschluss von letzter Woche. Bei dieser Ausgangslage, das Volk hat vorerst zu entscheiden, sieht die Fraktion weder Bedarf noch Grund, den massiven Lohnerhöhungen rückwirkend zuzustimmen. Gewissermassen auf Vorrat Lohnerhöhungen zu sprechen, kommt für Willi Grollmund nicht in Frage.

Dass mit dem Namenswechsel vom Seminar zur Hochschule bei etwa gleicher Tätigkeit der Auszubildenden eine Lohnsteigerung im geplanten Ausmass einhergehen soll, findet die Fraktion der SVP nicht angebracht. Zumal heute anderswo Tausende um Einkommen und Arbeitsplätze bangen müssen. Die Steigerung der Löhne um 14 Prozent erscheint der SVP überrissen. Auch die jährlichen Mehrkosten von 600'000 Franken für den Steuerzahler und die Kosten für den Rückeinkauf in die Pensionskasse von weiteren 400'000 Franken veranlassen die Fraktion der SVP, gegen Eintreten auf die Vorlage zu votieren.

Bruno Steiger bemerkt, dass die Berufsgruppe der Lehrer bekanntlich nicht am Hungertuch nagen muss. Dass den Dozierenden am Lehrerseminar nun rückwirkend mehr Lohn ausbezahlt werden soll, passt absolut nicht in die aktuelle Konjunkturlage. Zudem wird damit einmal mehr das von einem grossen Teil des Landrates mitgetragene elitäre Denken dieser Berufsgruppe sichtbar.

Der alte Zopf Besitzstand sollte endlich abgeschafft werden. Unverständlich und enttäuschend findet Bruno Steiger auch, dass die FDP zwar ihr Missfallen gegenüber

dem Geschäft kund tut, nicht aber den Courage aufbringt, die Mehrausgaben zu bodigen.
Die Schweizer Demokraten sprechen sich mehrheitlich gegen Eintreten auf das Geschäft aus.

Olivier Rügsegger und die grüne Fraktion werden auf das Geschäft eintreten. Die Lehrpersonen nehmen ihre neuen Aufgaben wahr und sind folglich entsprechend einzustufen.

RR Adrian Ballmer dankt für die mehr oder weniger gute Aufnahme des Geschäftes und ist, vorausgesetzt das Hirn ist eingeschaltet, ebenfalls ein Verfechter des aufrechten Ganges und des Courage.
Sollte das Parlament die Freiheit, zum Geschäft nein zu sagen, nutzen, wird das Gericht festlegen, was Gerechtigkeit heisst.

Weil die meisten Menschen wohl der Ansicht sind, sie sollten eigentlich mehr verdienen, insbesondere verdiene der Nachbar zu viel für das, was er leistet, versucht man, das Lohnsystem mit einer analytischen Arbeitsbewertung zu objektivieren.

Im vorliegenden Falle ist – unabhängig von der HPSA BB – Handlungsbedarf gegeben, weil einzig die Lehrkräfte am Seminar noch nicht in das neue Lohnsystem überführt worden sind.

Die Einreihung ist, wie alle anderen Einreihungen, in derselben Art und Weise wie die übrigen Einreihungen in Zusammenarbeit mit dem Personalamt aufgrund eines Anforderungsprofils durchgeführt worden. Dem System liegt eine analytische Arbeitsbewertung mit 16 operationalisierten Merkmalen und Kriterien zugrunde. Letztlich ist nicht eine wissenschaftliche Erkenntnis das Ergebnis, vielmehr widerspiegelt das Ergebnis Werthaltungen und ist eingebettet in sein soziales und wirtschaftliches Umfeld. Wichtig ist die richtige Umsetzung, das heisst, nicht alle können in derselben Lohnklasse eingereiht werden. Wer die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt, gehört nicht in die Lohnklasse 7.

Bruno Steiger bittet den Finanzminister zu klären, wie hoch den Kanton die rückwirkende Lohnaufstockung zu stehen kommen wird.

Eva Chappuis erinnert den Rat an die anlässlich der Besoldungsrevision durch alle Fraktionen hindurch getroffene Einigung, die Finger von der Einreihung zu lassen. Bisher wurde keine einzige Einreihung vom Parlament in Frage gestellt, sämtliche Begehren wurden auf den Beschwerdeweg verwiesen.

Einzig weil die Dozierenden heute als Einzelmasken auftauchen, wird über deren Gehalt überhaupt diskutiert. Die Fairness und die Gerechtigkeit gebieten, nun auch der Lohneinreihung der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule zuzustimmen.

Für die Dozierenden am Pädagogischen Institut Basel bedeutet die Vorlage zudem nicht eine Verbesserung, sondern für die Zukunft eine Lohnsenkung. Auch aus dieser Optik und im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen kann nicht einfach von einem Übermarchen geredet werden.

RR Adrian Ballmer verweist Fragesteller Bruno Steiger, der sich über die Kosten informieren wollte, auf Seite 16 der Vorlage, wo die Zahlen aufgeführt sind. Der Finanzdirektor fügt bei, die Dozierenden am Lehrerseminar wären in der nun vorliegenden Art eingestuft worden, wenn nicht die baldige Gründung der HPSA BB schon damals im Raum gestanden wäre.

Im Bewusstsein, dass die Berufsgruppe der Lehrenden bei vielen Menschen Emotionen evoziert, rät der Regierungsrat, das Geschäft – der Vorlage folgend – rational anzugehen und zu beschliessen.

Christine Mangold hält mit Blick auf den Nichteintretensantrag der SVP fest, dass die Gruppe der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule als einzige noch nicht gemäss Besoldungsrevision überführt worden ist. Die Überführung wurde, wie schon dargelegt, deshalb nicht vorgenommen, weil man von einer schon baldigen Inbetriebnahme der HPSA BB ausging und weil noch nicht klar war, ob dannzumal das Besoldungssystem des Kantons Basel-Stadt oder jenes des Kantons Basel-Landschaft zur Anwendung gelangen würde.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion ab.

*Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)*

Titel und Ingress

I.
§ 5 Buchstabe i Keine Wortmeldungen

II.

Die **SVP-Fraktion** beantragt, den Satz *Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. August 2001 in Kraft* zu streichen.

://: Der Landrat lehnt den SVP-Streichungsantrag zu Ziffer II. ab.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets vom 8. Juni zum Personalgesetz, Vorlage 2003/071 zu.

*Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)*

Änderung vom 12. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 8. Juni 2000⁽¹⁾ zum Personalgesetz (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 5 Buchstabe i

i. Pädagogische Hochschule 21 / 25

Anhang I, Einreichungsplan, Funktionsbereich 4 (Bildungswesen)

415 Pädagogische Hochschule, Lohnklassen 10, 9, 8, 7

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. August 2001 in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2192

20 2003/088

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2003 und der Personalkommission vom 31. Mai 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Altersentlastung für Lehrpersonen (Nachvollzug des Bildungsgesetzes)

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** stellt fest, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen im Schulgesetz, das per 31. Juli ausser Kraft tritt, geregelt ist. Es gilt die Meinung, die Altersentlastung sollte danach, ab 1. August 2003, nicht im neuen Bildungsgesetz, sondern im Dekret zum Personalgesetz platziert werden. Damit ab 1. 8. 2003 eine rechtliche Grundlage steht, muss der Rat heute einen Entscheid fällen. Grundsätzlich sind die Bestimmungen aus dem Schulgesetz übernommen worden, eine Ausnahme bilden die Kindergärtnerinnen, die neu auch in den Genuss von Altersentlastung kommen, falls sie ein Pensum von 25 bis 28 Pflichtstunden erreichen. Zurzeit haben im Kanton rund 200 Lehrpersonen eine Altersentlastung zugute. Wichtig ist die Feststellung, dass Altersentlastung nicht mit Arbeitszeitreduktion gleichgesetzt wird. Das Arbeitspensum einer Lehrkraft setzt sich aus Vorbereitung, Unterrichten, Nachbereitung und anderen Aufgaben zugunsten der Schule zusammen. Dabei gilt die Arbeit vor der Klasse, das eigentliche Unterrichten, als aufreibendster Teil des Auftrags. Darum sollen die Lehrkräfte ab dem 55. Altersjahr 2 Lektionen weniger unterrichten müssen. Während dieser zwei Lektionen müssen die Lehrkräfte andere Schulaufgaben übernehmen.

Eine Gruppierung meinte, es sei nicht einsichtig, warum gerade Lehrpersonen in den Genuss einer solchen Entlastung kommen sollen, Wegmacher oder Polizisten hätten eine solche Privilegierung doch genau so nötig.

Die Kommission liess sich unterrichten, dass die meisten Kantone eine Altersentlastung für Lehrpersonen kennen. Die Kommission beantragt dem Landratsplenum, dem vorliegenden Dekretsentwurf zu folgen.

Daniel Münger spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus. Die Altersentlastung ab Alter 55 wertet die SP als probates Mittel, um die Pflichtstundenzahl im fortgeschrittenen Alter auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Reduzierung heisst damit nicht Arbeitszeitverkürzung, sondern faire Entlastung.

Die SP verknüpft ihre Zustimmung allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Altersentlastung mit Alter 60 nicht wegfällt. Der Finanzdirektor wird gebeten, sich dazu klärend zu äussern.

Dölf Brodbeck bittet im Namen einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die FDP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Geltungsbereich ausgedehnt und damit Gleichbehandlung innerhalb der verschiedenen LehrerInnenkategorien hergestellt wird.

Uwe Klein ist namens der CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die kaum Änderungen erfahrenden Bestimmungen. CVP-Mitglied Agathe Schuler ist, da selbst Lehrerin, in den Ausstand getreten.

Willi Grollimund stellt voran, dass alle ArbeitnehmerInnen mit zunehmendem Alter schneller ermüden. Die SVP-Fraktion fragt sich – völlig emotionslos nota bene – warum einzig die Berufsgruppe der Lehrenden mit Arbeitszeitentlastung belohnt werden soll. Man stelle sich die Belastung beispielsweise eines Wegmachers vor, der heute, bei den herrschenden Tropenverhältnissen, Belagsarbeiten ausführen muss.

Zudem ist festzuhalten, dass die Lehrpersonen, abgesehen vom Unterrichten, ihre Arbeitszeit frei einteilen können. Zur Ferienfrage ist anzumerken, dass eine Lehrperson zu jeder Jahreszeit, wenn auch während der Schulferien, Ferien beziehen kann, was in der Privatwirtschaft, wo sich die Mitarbeitenden nach den Bedürfnissen des Betriebs zu richten haben, nicht möglich ist.

Da die Kosten für die Übung jährlich 2 Millionen betragen, stellt die SVP-Fraktion die Gretchenfrage: Ist dies im heutigen und zukünftigen kantonalen Finanzumfeld vertretbar?

Die SVP könnte sich eine Altersentlastung durchaus vorstellen, allerdings auf kostenneutraler Basis. Die im Kommissionsbericht aufgeführten Lehrergehälter belegen, dass eine Lehrperson auch mit 80 Prozent Gehalt noch gut weiter leben könnte.

Mit der aktuell präsentierten Vorlage erhält der Landrat die Möglichkeit, die Altersentlastung abzuschaffen. Die SVP rät, diesen Schritt zu gehen und beantragt Nichteintreten.

Pascal Wyss sieht namens der Schweizer Demokraten keine Begründung dafür, die Lehrerschaft im vorgeschlagenen Sinne zu privilegieren und wird deshalb die Vorlage ablehnen.

Olivier Rüeegg meint vorab, nicht ganz ohne Ironie, die Vorlage sollte nicht bloss als Altersentlastung für die LehrerInnen, sondern auch als Befreiung für SchülerInnen betrachtet werden.

Von Bedeutung erscheint Olivier Rüeegg, dass die

Altersentlastung nur jenen Arbeitsteil betrifft, den eine Lehrperson vor den SchülerInnen erbringen muss. Wer heute einen Teerbelag einbringen muss, kann durch seinen Chef von dieser Arbeit zugunsten einer anderen Tätigkeit befreit werden, während die Lehrperson ihre Lektion vor der Klasse halten muss.
Die Grünen unterstützen die Dekretsänderung.

Bruno Steiger findet das Jammern zugunsten der LehrerInnenlobby verfehlt, es zeige einmal mehr das elitäre Denken des Parlaments. Auch gegenüber den LehrerInnen argumentierten die Schweizer Demokraten nach dem Grundsatz: Weniger Leistung – weniger Lohn! Offenbar soll der Durchschnittsbürger noch mehr abgezockt werden, wie man den Plänen des FDP-Bundesrates, der Arbeit bis 67 fordert, entnehmen kann. Nicht nur die Schullehrer werden hoch belastet. Alle anderen Berufsgruppen gewissermassen als Nichtstuer zu diskriminieren, betrachtet Bruno Steiger als Schande.

RR Adrian Ballmer bedauert die emotionale Diskussion und stellt fest, würde der Landrat das Geschäft nicht beschliessen, so wäre die Altersentlastung – nicht eben fair – auf kaltem Wege abgeschafft. Zudem wiederholt der Finanzdirektor, mit der Altersentlastung werde nicht die Arbeitszeit reduziert, sondern Teile des Arbeitsfeldes von LehrerInnen würden vom reinen Unterrichten auf andere in der Schule anfallenden Bereiche verlagert. Intention des Finanzdirektors ist es, das Thema organisatorisch so zu lösen, dass nicht zwingend Mehrkosten entstehen. Die Behauptung, nur Lehrkräfte würden anders eingesetzt, wenn eine Überforderung – sei sie körperlicher oder psychischer Art – vorliegt, weist der Regierungsrat von sich.

Auf die Frage von Daniel Mürger, ob die Altersentlastung nur bis Alter 60 gelte, verweist Regierungsrat Adrian Ballmer auf § 5 a Absatz 4, der bestimmt, dass Lehrpersonen, welche nicht von der Vorpensionierung Gebrauch machen, weiterhin Altersentlastung im Umfang von 2 Unterrichtsstunden pro Woche erhalten.

Dölf Brodbeck macht Bruno Steiger darauf aufmerksam, dass sich die Vorlage nicht mit der Abschaffung der Altersentlastung für Lehrpersonen befasst, sondern nur um materiell wenig bedeutungsvolle Anpassungen. Im Weiteren ergänzt Dölf Brodbeck, dass der Landrat die Altersentlastungsreduktion von vormals vier auf heute zwei Stunden vor nicht allzu langer Zeit beschlossen hat.

Hildy Haas wünscht vom Finanzdirektor zu erfahren, für welche Arbeiten die Lehrpersonen, welche Altersentlastung beziehen, in einem Schulhaus eingesetzt würden.

RR Adrian Ballmer verweist auf die Arbeitsgruppe PAL, welche den Amtsauftrag für Lehrkräfte in fünf Zeitgefässen definiert hat. Zudem zeige das Nebenentschädigungsreglement eine Vielzahl von Aufgaben, die von den angesprochenen Lehrkräften übernommen werden könnten.

Die **SVP-Fraktion** stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft

einzutreten.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP ab.

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Titel

I.

Ingress

Keine Wortmeldungen

§ 5 a Absatz 5

Eva Chappuis beantragt in Absatz 5 das Modalverb *können* (letztes Wort) zu streichen.

Die Landrätin begründet den Antrag mit dem Hinweis, dass mit der Streichung von *können* der Widerspruch zu Absatz 4 wegfalle.

RR Adrian Ballmer ist mit der Streichung einverstanden.

://: Der Landrat streicht in § 5a Absatz 5, zweiter Satz das Wort *können*.

Der Satz lautet somit neu:

Dasselbe gilt für Lehrpersonen, welche die Teil-Vorpension beanspruchen.

II.

III.

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der in § 5 Absatz 5 modifizierten Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zu.

Anhang 1 (Dekret)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2193

21 2003/101

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz). 1. Lesung

Bevor die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** der Kommissionspräsidentin das Wort erteilt, begrüsst sie auf der Tribüne Altlandratspräsidentin Heidi Tschopp, die sich in hohem Masse für den Tourismus engagiert hat.

Rita Bachmann bemerkt einleitend, dass der Auftakt zum Tourismusgesetz durch zwei am 23. März 2000 überwiesenen Motionen - 1999/217 betreffend "*Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft*" sowie 1999/216 betreffend "*Schaffung von Struktu-*

ren für die Koordination nach innen und den gemeinsamen Auftritt nach aussen, die dem Kanton Basel-Landschaft eine optimale Weiterentwicklung ermöglichen" erfolgte.

Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Peter Keller; Abteilung Tourismus der Universität Lausanne hat ein Leitungsteam die Entscheidungsgrundlagen für die Vorlage, aufgrund einer Wertschöpfungsstudie von Rütter + Partner, Rüslikon sowie einem Marketingkonzept 2002 - 2006 von Herrn Dr. Arnold Kappler, Luzern erarbeitet.

Mit dem neuen Gesetz soll u.a. der bemerkenswert hohe Anteil von 3,2 Millionen Tagesausflüglern zu einem längeren Verweilen animiert werden.

Eine Marketingstudie hat ergeben, dass der Kanton Baselland bis heute ein weisser Fleck auf der Tourisuskarte der Schweiz darstellt.

Dem Kommissionsbericht und der Vorlage sind zu entnehmen, welche Aktivitäten für die nächsten drei Jahre mit dem Gesamtbetrag von 1,5 Mio CHF geplant sind.

Der Kantonsanteil bewegt sich bei knapp 60%, rund Fr. 600'000.-- sollen für Marketingaufgaben eingesetzt werden.

Die Partnerschaft in der regionalen Tourismusförderung soll ausgebaut werden, Basel Tourismus und Baselland Tourismus planen gemeinsam den Aufbau einer Online-Hotelreservation via Internet.

Zugleich wird die Einführung eines Mobilitytickets für das Baselbiet geprüft.

Neben der engen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt soll in einem ersten Schritt auch die Kooperation zu den Nachbarorganisationen Frankreich und Deutschland intensiviert werden.

Baselland Tourismus strebt mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine gleichwertige Partnerschaft mit dem Rest der Region an.

Rita Bachmann stellt fest, der Start könne als ermutigend bezeichnet werden, ein Auftritt an der traditionellen Regio-Messe in Lörrach habe ein grosses Echo ausgelöst und das Schnupperabo "Baselland entdecken" sei auf reges Interesse gestossen.

Man dürfe die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus keinesfalls unterschätzen, denn neben der klassischen Tourismusbranche profitieren auch der Detailhandel und die Landwirtschaft.

Gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO gebe es vor allem in ländlichen Gegenden kaum wertschöpfungsstärkere Entwicklungsalternativen als den Tourismus.

Ein attraktives touristisches Angebot ziehe aber generell Wirtschaftsbetriebe an.

Mit der Vorlage beschliesse der Landrat über die Mitfinanzierung des Vereins Baselland Tourismus für die Jahre 2003 - 2005 sowie über das neue Tourismusgesetz. Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes bilde dabei § 5 die

Evaluation, in der eine Wirkungsprüfung der ergriffenen Massnahmen gefordert werde.

Spätestens im 2. Semester 2005 werde der Landrat über weiterführende Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

Die Volkswirtschaftskommission empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Als Vertreterin einer Minderheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bekennt sich **Sabine Stöcklin** Namens der SP-Fraktion grundsätzlich zur regionalen Tourismusförderung, allerdings auf Basis des Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Ablehnend stehe die SP der absehbaren Dauerfinanzierung, für die das Tourismusgesetz plädiere, gegenüber. Die SP-Fraktion spricht sich für Nichteintreten auf die Vorlage aus, verbunden mit dem Auftrag an die Regierung, die Tourismusförderungsanliegen mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz zu koppeln.

Als Jurakanton mit unzähligen landschaftlichen Reizen und unterschiedlichen kulturellen Angeboten, wie beispielweise August Raurica, besitze der Kanton Baselland durchaus Potential im Tourismus.

Aktuell sei die Tourismusbranche noch mit einer relativ geringen Wertschöpfung strukturiert. Von einer Vernetzung und Vermarktung aus eigener Kraft könne man deshalb nicht ausgehen.

Da die Tourismusbranche ausserdem auch Arbeitsplätze für nichtspezialisierte Berufsleute anbiete, unterstütze die SP die Förderung mit staatlichen Mitteln. Gleichzeitig anerkenne sie die geleistete Aufbauarbeit von Baselland Tourismus, wobei die gemeinsame regionale Angebotspalette bisher noch zu wenig umfassend sei.

Die SP bewerte es als positiv, dass die Regierung mit der Vorlage kein Massentourismus anstrebe, sondern den Weg über die Erhöhung der Wertschöpfung gewählt habe, sie vermisse jedoch den regionalen Ansatz. Die Kantons-grenzen spielten in der Vorlage eine zu wichtige Rolle. Für eine Touristin oder einem Touristen sei dies aber nicht von Belang. Eine erfolgreiche Vermarktung müsse sich an den Funktionen und nicht an den Grenzen orientieren.

Sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der Vorlage nicht nur eine wertschöpfungsschwache Branche unterstützt sondern auch staatspolitische Anliegen, wie die Imagepflege Basellands als eigenständigem Kanton in Abgrenzung zu den andern Kantonen, verfolgt werden soll.

Um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, müsse sich die Region Basel und der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz möglichst geschlossen präsentieren.

Die Tourismusförderung müsse deshalb auf attraktive Angebote setzen und Funktionen anstelle von Kantonsgebieten verkaufen.

Die SP erwarte darum, dass die Tourismusförderung in

enger Partnerschaft zu Basel-Stadt und den benachbarten Jurakantonen erfolge, denn es mache keinen Sinn, dass Baselland versuche, mit Geldern der Steuerzahler in Basel-Stadt generierte Logiernächte in den Landkanton zu transferieren.

Nach Auffassung der SP sei nur mit einem regionalen Konzept eine Steigerung der Wertschöpfung in der Tourismusbranche zu erreichen.

Es gebe zwar auch andere Kantone mit einem Tourismusgesetz, die damit aber in erster Linie Kurtaxen erheben und die Einbindung von Wirtschaftsverbänden in die Finanzierung der Tourismusförderung bezwecken. Die Vorlage Basellands hingegen beabsichtige genau das Gegenteil.

Sabine Stöckli bedauert, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aus Zeitgründen den einzelnen Punkten zu wenig Beachtung schenken konnte.

Die SP missbillige überdies, dass mit dem vorliegenden Tourismusgesetz das fakultative Finanzreferendum ausgeschaltet werde.

Die SP spricht sich für Nichteintreten auf die Vorlage 2003/101 aus und beantragt die Aufnahme der Anliegen in das Wirtschaftsförderungsgesetz.

Rita Kohlermann stellt fest, es werde kaum möglich sein, im wirtschaftspolitisch schwierigen Umfeld mit den vorhandenen finanziellen Mitteln aktivere und konkretere Wirtschaftsförderung zu betreiben als über den Tourismus im Baselbiet.

Die KMU's und die ländlichen Gebiete könnten jedoch sehr wohl einen Entwicklungsschub gebrauchen.

Mit dem Tourismusgesetz schaffe man die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Die FDP-Fraktion plädiert daher einstimmig für Eintreten und unterstützt sowohl das vorliegende Gesetz als auch den Landratsbeschluss.

In der Rückweisung an die Regierung sehe sie ein Scheinargument, um die Tourismusförderung auf die lange Bank zu schieben.

Seit 1994 befasse sie sich mit der Imagepflege des Tourismus im Kanton Baselland und, nachdem ein von ihr verfasstes Postulat 1996 abgewiesen wurde, habe sie 1999 zwei Motionen eingereicht, mit dem Ziel, mit einer Wertschöpfungsstudie die Rolle und die Möglichkeiten des Tourismus im Baselbiet transparenter zu machen.

Die SP-Fraktion, die damals ihre Motion unterstützt habe, könne doch heute nicht ernsthaft von der Marke "Basellandschaft Tourismus" nichts mehr wissen wollen.

Die SP könne nicht von einer verfehlten Marketingstrategie reden, denn auch im internationalen und regionalen Marketing habe die Marke Basel-Landschaft ihren Platz. In diesem Zusammenhang erinnere sie an eine vor rund einem Jahr eingereichte Motion an den Oberrheinrat. Damals hätte die Ueberweisung der Motion keine Chance

gehabt, hätten die Regionen ihre eigene Identität nicht behalten können.

Letztlich sei man der Forderung der Motion, kantonale, regionale und überregionale Gemeinschaftsprojekte der Tourismusförderung zu unterstützen, mit dem Gesetzesentwurf nachgekommen.

Im Uebrigen sei eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Basel-Stadt möglich, ohne dabei die Marke Basel-Landschaft aufzugeben..

In einem ersten Schritt gelte es nun, das Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Im Interesse aller müsse das Baselbiet sein brachliegendes Potential aktivieren.

Beim vorliegenden Tourismusgesetz handle es sich um ein Rahmengesetz, welches die finanzielle Unterstützung garantiere, dabei die Umsetzung der Massnahmen jedoch privaten Initiativen überlasse.

Neben den Impulsen für die KMU's sei die Tourismusförderung des Baselbiets auch wichtig für die Wahrnehmung ausserhalb der Kantons Grenzen.

Das Gesetz sei keine "carte blanche", strategische Führung und Leistungsauftrag seien weiterhin in der Kompetenz des Landrates und er beschliesse die Beiträge.

In den letzten Jahren habe sich Baselland Tourismus zu einem professionellen, neu strukturierten, mit einer Geschäftsstelle ausgestatteten Unternehmen entwickelt.

Einen massgeblichen Beitrag dazu habe im übrigen Altlandrätin Heidi Tschopp geleistet.

Mit der bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnten Teilnahme an der Regio Messe in Lörrach habe man den ersten erfolgreichen Schritt in die richtige Richtung getan. Unbegründet sei hingegen die Furcht der Gemeinden, das Baselbiet werde demnächst vom Tourismus überschwemmt. Zudem brauche es für den Bau grösserer Anlagen das Einverständnis der Gemeinden, wobei auch eine Vertretung der Gemeinden im Vorstand von Tourismus Baselland vorgesehen sei.

Was man hingegen sehr ernst nehmen müsse und wo Handlungsbedarf bestehe, sei die Problematik rund um Augusta Raurica.

Die FDP spricht sich einstimmig für Eintreten aus und lehnt sowohl den Rückweisungs- als auch die Einzelanträge ab.

Patrizia Bognar erklärt die Zustimmung der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion zur Vorlage.

Es handle sich beim Tourismusgesetz um ein schlankes und sanftes Gesetz.

Als Einwohnerin des Baselbiets wirke sich für sie eine höhere Wertschöpfung auch in einer besseren Lebensqualität aus.

Den Antrag der SP lehne die CVP/EVP ab.

Indem die Regierung mit einem Gesetz für klare Regeln gesorgt hat, hat sie nach Auffassung **Jörg Krähenbühls** den Auftrag der Motionärin mehr als erfüllt.

Die SVP-Fraktion stehe hinter der Vorlage und dem klaren,

wirkungsorientierten Konzept zur Tourismusförderung.

Die Wertschöpfung des Kantons werde sich ausgeglichener präsentieren und der Kanton könne mit zusätzlichen Einnahmen rechnen. Gleichzeitig werden Ansehen und Attraktivität des Baselbiets gestärkt.

Mit der Berichterstattung erhalte der Landrat die Kompetenz, die Tourismusförderung solange zu unterstützen, als dies die Resultate erfordern.

Einer weiteren Zusammenarbeit mit Basel-Stadt stehe nichts im Wege, weshalb er die Weigerung der SP auf die Vorlage einzutreten nicht verstehe.

Die SVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und lehnt sämtliche Streichungsanträge ab.

Für **Thomas Haegler** geht mit dem neuen Tourismusgesetz ein zusätzlicher Aufschwung für das Baselbiet einher. Einen weiteren Vorteil sehe er in der Stärkung der Wirtschaft und einer allfälligen Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt mehrheitlich für Eintreten und weist die Anträge der SP-Fraktion zurück.

Madeleine Göschke stellt fest, dass die Fraktion der Grünen die Förderung des Tourismus im Baselbiet grundsätzlich unterstützen, weshalb sie sich auch für die Vernehmlassung ausgesprochen habe. Allerdings sehe man das Ganze in einem grösseren Rahmen in der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und der Region.

Man sei ursprünglich davon ausgegangen, dass sich möglichst viele Einwohner der Region dazu ermuntern lassen, ihre Freizeit im Baselbiet anstatt im Tessin zu verbringen.

Man habe jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Weiter habe man festgestellt, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen, denn für eine Wertschöpfung von 1 - 2% soll der Steuerzahler einen Betrag von 1,5 Mio CHF aufbringen.

Um dem weissen Fleck Baselland Farbe und Struktur zu geben, sei kein neues Gesetz notwendig. Die angesprochene Identitätskrise des Kantons sei historisch gewachsen und mit einem Gesetz nicht aus der Welt zu schaffen. Wie bereits in der Kommission vorgebracht, müsse die Tourismusförderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung stattfinden.

Die Fraktion der Grünen stimmen für Nichteintreten und unterstütze allenfalls eine Rückweisung an die Regierung, mit dem Auftrag, im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein Konzept zu erarbeiten.

Letztlich gehe es bei der Tourismusförderung um Wirtschaftsförderung, weshalb diese dort sehr gut untergebracht sei.

Als Präsident des VBLG vertritt **Peter Meschberger** die Interessen der Gemeinden.

Obwohl sich der Gemeindeverband bewusst sei, dass etwas unternommen werden müsse, halte sich seine Begeisterung in Grenzen, da seine Anliegen, mit wenigen Ausnahmen, unberücksichtigt blieben.

Die Verfassung schreibe zwar vor, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden Wirtschaftsförderung betreibe; die Praxis sehe allerdings anders aus.

In Zusammenhang mit der Tourismusförderung ergeben sich für die betroffenen Gemeinden finanzielle Probleme sowohl im OeV aber auch bezüglich der Schaffung benötigter Anlagen.

Eric Nussbaumer unterstellt der SVP und FDP, dass sie die Argumente der SP gar nicht interessieren, sondern man das Gesetz ohne lange Diskussionen *durchziehen* wolle.

Erwiesenermassen falle die Tourismusförderung unter Wirtschaftsförderung und er habe noch kein plausibles Argument gehört, weshalb für die Tourismusbranche ein eigenes Gesetz notwendig sei.

Sogar die Erläuterungen zum Tourismusgesetz halten fest, die Tourismusförderung stelle ein wirkungsvolles Instrument dar, um im Rahmen der Wirtschaftsförderung Firmenansiedlungen zu realisieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im übrigen beinhalte das Wirtschaftsförderungsgesetz die Finanzierung flankierender Massnahmen.

Als kritischen Punkt jedoch, und hier müsste eigentlich ein Aufschrei durch die Reihen der SVP gehen, halte das Wirtschaftsförderungsgesetz fest, dass bei einer zusätzlichen Forderung von Staatsmitteln, der Landratsbeschluss dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen ist.

Eugen Tanner rekapituliert, dass nicht rundum Begeisterung und Freude bezüglich des Tourismusgesetzes herrsche.

Der Tourismus sei für die Schweiz ein wichtiger, allerdings auf die Schweiz sehr unterschiedlich verteilter Wirtschaftszweig. Im weiteren sei es vor allem der Wintertourismus, der zur Wertschöpfung beitrage.

Im Wallis stammen beispielsweise rund 80% der Einnahmen aus dem Wintertourismus, während sich die restlichen 20% auf die drei anderen Jahreszeiten verteilen. Tatsache sei ausserdem, dass der Tourismus sehr empfindlich auf die Wirtschaftslage reagiere.

Eine vom BAK Ende Mai 2003 in Zusammenarbeit mit der Hotellerie Suisse veröffentlichte Studie habe einen deutlichen Rückgang der Logiernächte im Jahre 2002 und im Winter 2002/2003 aufgezeigt.

Prognostiziert wurde zudem ein weiterer Rückgang um 3,2% für das Jahr 2003, wobei sich dieser regional unterschiedlich auswirken werde.

Er warne deshalb vor allzu grossen Erwartungen.

Abschliessend bittet Eugen Tanner den Sanitätsdirektor Erich Straumann, ihm drei Fragen zu beantworten:

- Wie sieht das wiederkehrend erwähnte Potential in Zahlen aus?
- Wurden die Tagestouristen bereits befragt, weshalb sie nicht länger im Baselbiet verweilen und welche Voraussetzungen für einen längeren Aufenthalt erfüllt sein müssten.
- Anhand welcher konkreter Kriterien soll die Wirkungsanalyse vorgenommen werden?

Mit grossem Interesse hat **Peter Tobler** die Ausführungen Peter Meschbergers zum Standpunkt der Gemeinden verfolgt und sich dabei erinnert, dass die Zielsetzung der Gemeinden mit derjenigen der Tourismusförderung identisch sind, wobei letztere auf kantonaler Ebene die Anliegen der Gemeinden ergänze.

Grundsätzlich sei er davon ausgegangen, dass die Gemeinden der Tourismusbranche Support bieten würden. Er wisse, dass einige Gemeinden mit dem Problem als Tourismusgrosszentren kämpfen - Stichwort Augusta Raurica. Angesprochen seien jedoch die durchschnittlichen Gemeinden. Wenn der Markt nicht bewirtschaftet werde, seien auch keine Erträge zu erwarten und dies funktioniere nicht, indem man die Aufgabe an Basel Tourismus abtrete.

Regierungsrat **Erich Straumann** orientiert, dass er vorab auf die Frage, weshalb das Tourismusgesetz nicht in das Wirtschaftsförderungsgesetz eingebaut wurde, eingehen werde und die Fragen Eugen Tanners anlässlich der Detailbehandlung beantworten werde.

Das Gesetz präsentiere sich sehr schlank und weise im Gegensatz zum Wirtschaftsgesetz eine wirkungsorientierte Komponente auf. Dies sei auch der Grund, weshalb man von einer Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz abgesehen habe.

Tourismusgesetz und Wirtschaftsförderungsgesetz bewegen sich ausserdem auf zwei unterschiedlichen Ebenen.

Weiter wäre es alleinige Aufgabe der Konsultativkommission, die Anträge zu beschliessen, würde man das Tourismusgesetz in das Wirtschaftsgesetz integrieren. Dem Landrat wäre damit die Entscheidbefugnis entzogen.

Ein weiteres Argument zugunsten eines separaten Gesetzes war auch die Kosten-/Nutzenanalyse nach drei Jahren.

Schliesslich diene die Trennung auch einer besseren Uebersicht in der Praxis.

Er empfehle dem Rat, den Rückweisungsanträgen nicht statt zu geben und das Gesetz heute zu verabschieden.

Ursula Jäggi-Baumann unterbricht an dieser Stelle die Eintretensdebatte.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 2194

Frage der Dringlichkeit:

Vorlage 2003/137; Dringliche Motion von Remo Franz vom 12. Juni 2003: Sicherheitskonzept vor den Landrat

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass Frau Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel bereit ist, die dringliche Motion zu beantworten.

://: Gegen die dringliche Behandlung nach dem Mittag regt sich kein Widerstand.

Die Landratspräsidentin kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2195

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/135

Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 2003: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbenden von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative"); **an die Finanzkommission**

2003/136

Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 2003: Bericht über den Sportklassenversuch auf Sekundarstufe I; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 2196

**41 2003/137
Dringliche Motion von Remo Franz vom 12. Juni 2003: Sicherheitskonzept vor den Landrat**

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** informiert, die Regierung wolle dem Landrat die Motion aus folgenden Überlegungen zur Ablehnung empfehlen:

Nach dem schweren und schlimmen Attentat in Zug erteilte der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, Überlegungen zur Sicherheit in unserem Kanton anzustellen. In der Nachfolge erkannte der Regierungsrat viele Mängel im Sicherheitsdispositiv der kantonalen Verwaltung und leitete darauf die dringlichsten Handlungen ein. Im Rahmen der

letzten Fragestunde hatte Elsbeth Schneider-Kenel bereits Gelegenheit, eine entsprechende Frage zu beantworten. Dem Landrat wurde bekanntgegeben, dass die Ratskonferenz weitere Sicherheitsmassnahmen als nicht mehr notwendig erachte. Dieser Beschluss der Ratskonferenz betrifft laut Elsbeth Schneider-Kenel jedoch ausschliesslich die vom Regierungsrat beschlossenen Sicherheitsmassnahmen im Regierungsgebäude selbst. Die Regierung könnte sich zwar vorstellen, gewisse Sicherheitsmassnahmen im Regierungsgebäude nicht zu realisieren, allerdings müsste dann der Landrat die Verantwortung für ein mögliches Ereignis übernehmen. Selbstverständlich sei allen Beteiligten bewusst, dass eine Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Sicherheitsmassnahmen keine absolute Garantie bedeute, trotzdem sollten sinnvolle Verbesserungen vorgenommen werden.

Zu den in der Motion angetönten Massnahmen in der Höhe von über einer Million Franken erklärt Elsbeth Schneider-Kenel, es gelte grundsätzlich zwischen den Sicherheitsmassnahmen im Regierungsgebäude (inkl. JPMD) und den Sicherheitsmassnahmen in der gesamten kantonalen Verwaltung zu unterscheiden. Diese beiden Bereiche werden durch zwei unterschiedliche Regierungsbeschlüsse abgedeckt, welche nach dem Entscheid jeweils mit dem Medienbulletin der Regierung kommuniziert wurden.

Der erste RRB betreffe die Sicherheitsmassnahmen in der gesamten kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat entschied am 5. November 2002, an den rund 80 Gebäuden der kantonalen Verwaltung für total 800'000 Franken sicherheitsrelevante Massnahmen auszuführen, beispielsweise bei den Gerichten, den Statthalterämtern oder Polizeiposten. Dieser RRB wurde der Regierung damals von der FKD vorgelegt und die 800'000 Franken wurden auf dem ordentlichen Finanzierungsweg eingestellt sowie über den baulichen Unterhalt des Hochbauamtes bezahlt und ausgeführt. Die Arbeiten für die Hälfte der 800'000 Franken wurden bereits ausgeführt. In den erwähnten 800'000 Franken sind die Massnahmen für das Regierungsgebäude nicht enthalten.

Die BUD wurde separat beauftragt, zusätzlich zu den erwähnten Massnahmen in der kantonalen Verwaltung Sicherheitsmassnahmen auch für das Regierungsgebäude auszuarbeiten. Den von der BUD vorgeschlagenen Massnahmen stimmte der Regierungsrat am 1. April 2003 zu. Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen belaufen sich auf total 300'000 Franken und werden über das Globalbudget Investitionen Hochbauamt im regulären Budget 2003 aufgefangen. Die 300'000 Franken teilen sich auf in 170'000 Franken für bauliche und 130'000 Franken für technische Massnahmen. Zu den baulichen Massnahmen gehören beispielsweise der Empfang der JPMD sowie Sicherheits- und Brandabschlüsse, als technische Massnahmen sind unter anderem ein Zutrittssystem für autorisierte Personen mit Badges sowie die Installation von Metalldetektoren vorgesehen. Es wurden noch keine Aufträge an externe Planer und Unternehmer für die Massnahmen im Regierungsgebäude erteilt.

Der Regierungsrat lehne die vorliegende Motion ab. Über

die Hälfte der Sicherheitsmassnahmen für die kantonale Verwaltung wurden bereits realisiert, während die restlichen Massnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Ein Stopp zum heutigen Zeitpunkt mache sowohl finanziell als auch aufgrund der Erhöhung der Sicherheit keinen Sinn. Die Arbeiten für die Sicherheitsmassnahmen im Regierungsgebäude wurden noch nicht ausgelöst, aber eine nochmalige Überprüfung, wie sie vom Motionär verlangt wird, wird vom Regierungsrat abgelehnt, denn eine Überprüfung fand bereits statt.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die auch vom Parlament geforderten Massnahmen nun zügig umgesetzt werden, ansonsten müsste der Landrat die Verantwortung übernehmen. Im Rahmen der Diskussionen in der Ratskonferenz habe es sich gezeigt, dass es sehr schwierig sei, bezüglich der Sicherheitsfragen eine rasche und tragfähige Lösung zu finden. Anlässlich von drei Diskussionen stimmte die Ratskonferenz den vorgeschlagenen Lösungen jeweils knapp zu oder lehnte diese knapp ab, eine einheitliche Meinung konnte also nicht eruiert werden. Aus diesem Grund beantragt die Regierung dem Landrat, die Motion 2003/137 abzulehnen.

Remo Franz wurde im Rahmen der Beantwortung seiner Fragen anlässlich der letzten Fragestunde klar, dass die Regierung das geplante Sicherheitskonzept durchziehen wolle. Die Ratskonferenz war letztlich jedoch anderer Meinung. Ihm selbst gehe es nun in erster Linie darum, mit seiner Motion Klarheit zu schaffen. Das Parlament wolle die Frage der Sicherheit bestimmt nicht auf die leichte Schulter nehmen, jedoch sind der Sicherheit trotz aller Bemühungen bekanntlich Grenzen gesetzt.

Bei der Beantwortung der Fragen anlässlich der Fragestunde wies der Regierungsrat vehement darauf hin, dass die Regierung für die Sicherheit im Regierungsgebäude keine Verantwortung übernehmen könne, falls das Sicherheitskonzept abgelehnt werde. Es werde aber auch nicht verlangt, dass die Regierung in einem solchen Fall die Verantwortung übernehme. Genauso wenig müsse der Sanitätsdirektor die Verantwortung dafür übernehmen, dass Leute im Spital sterben oder die Baudirektorin dafür, dass Menschen auf den kantonalen Strassen zu Tode kommen.

Die vorgesehenen Kosten von 1,2 Mio. Franken werden offenbar dem Konto Unterhalt belastet, Remo Franz jedoch ist der Ansicht, dass dies nicht der Sinn des genannten Kontos sei. Der Betrag werde für einen Ausbau verwendet, aus welchem sich wiederum Massnahmen ergeben, und dies dürfe nicht über das Konto Unterhalt abgedeckt werden. Laut Remo Franz stellen die Sicherheitsmassnahmen ein ausserordentliches Geschäft dar, zu welchem der Landrat Stellung nehmen muss.

Zusammenfassend nennt Remo Franz drei Gründe, weshalb seine Motion überwiesen werden soll:

- Das Parlament muss zu einer Ausgabe von 1,2 Mio. Franken Stellung nehmen können.

- Es ist nicht klar, ob es richtig sei, den Betrag von Fr. 1,2 Mio. über das Konto Unterhalt abzubuchen.
- Der Landrat muss sich zum Sicherheitskonzept äussern können.

Remo Franz versteht nicht, weshalb gewisse Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept bereits vergeben wurden. Er bittet den Landrat auf jeden Fall, seine Motion zu unterstützen.

Elsbeth Schneider-Kenel achtet das Beharren auf einer Landratsvorlage als problematisch, denn es handle sich hier um ein Sicherheitskonzept mit Massnahmen, welche nicht veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung solcher Massnahmen käme einer Anleitung an jemanden, der einen Anschlag plant, gleich. Selbstverständlich werde das Konzept der Finanzkommission oder der Baukommission auf Wunsch jederzeit erläutert.

Bruno Steiger bezeichnet die Art und Weise des Vorgehens des Regierungsrates als eigenartig. Der tragische Vorfall von Zug werde missbraucht, um ein übertriebenes Sicherheitskonzept zu erstellen. Es gehe nicht an, wegen eines einzigen Vorfalls nicht mehr den Mut aufzubringen, als Volksvertreter in einem offenen Regierungsgebäude ein- und auszugehen. Mit der Umsetzung der geplanten baulichen Massnahmen würde den Betroffenen zudem nur ein falsches Sicherheitsgefühl vorgegaukelt. Bruno Steiger rechnet es Remo Franz als Vertreter der Baubranche hoch an, dass er sich nicht hinter die geplanten Sicherheitsmassnahmen stellt. Auch Bruno Steiger selbst ist der Meinung, auf solche Massnahmen könne das Parlament verzichten, weshalb eine Mehrheit der Schweizer Demokraten die Motion unterstützt.

Peter Tobler stellt fest, wie jede andere Technik unterliege auch die Sicherheitstechnik gewissen Regeln. Sie beruhe unter anderem darauf, dass Vorfälle analysiert und entsprechende Konsequenzen zur Verbesserung und Gefahrenabwendung gezogen werden. Es sei also völlig normal, dass der Kanton ein Ereignis analysiere und danach gewisse Situationen verbessere, weil diese nicht mehr dem üblichen Stand der Technik entsprechen. Die Aussage, die geplanten Massnahmen seien übertrieben, kann Peter Tobler so nicht akzeptieren, da dem Landrat die geplanten Massnahmen nicht im Detail bekannt seien. Die nach einem Ereignis vorgenommenen Verbesserungen gehören für Peter Tobler zum normalen Betrieb und Unterhalt einer Anlage oder eines Gebäudes. Im Vorgehen der Regierung erkennt er keine Verletzung des Finanzhaushaltsgesetzes.

Esther Maag möchte heute noch nicht inhaltlich über das Sicherheitskonzept sprechen, die Grüne Fraktion jedoch kritisiert das Vorgehen der Regierung in dieser Frage. In seltener Einigkeit habe die Ratskonferenz beschlossen, was sie nicht wolle, und genau dies wurde ihr dann später in einer Vorlage unterbreitet. Ein solches Vorgehen sei brüskierend, auch wenn selbstverständlich keine Anleitung zum Einbruch in das Regierungsgebäude veröffentlicht werden soll. Sie könnte sich vorstellen, dass eine entsprechende Vorlage nicht dem Gesamtlandrat, sondern nur der Ratskonferenz zugestellt werden soll. Mit seinem

Vorgehen überging der Regierungsrat klar die Meinungen der Ratskonferenz und der Fraktionen.

Margrit Blatter stellt sich bezüglich der Frage des Sicherheitskonzepts voll hinter die Regierung, speziell im Hinblick auf die Geheimhaltung der vorgesehenen Massnahmen. Sie lädt all diejenigen Personen, welche die dringliche Motion unterstützen, ein, einmal eine Woche Nachtdienst bei der Polizei zu absolvieren.

Urs Baumann schliesst sich Esther Maag an. Das Parlament negiere die Wichtigkeit von Sicherheitsfragen nicht, jedoch wäre es korrekt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, da sich die Ratskonferenz in einer ersten Runde gegen die vorgeschlagenen Massnahmen aussprach. Auch er kritisiert das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen.

Elsbeth Schneider-Kenel widerspricht Esther Maag und Urs Baumann. Das Grundsatzpapier "Behördensicherheit Regierungsgebäude Liestal" (RRB vom 1. April 2003) lag der Ratskonferenz vor. Dieses enthält das Gesamtkonzept mit allen Plänen sowie die Kostenauflistung und die Ratskonferenz war sich über das Thema nicht so einig wie oben erwähnt, denn die drei Abstimmungen fielen jeweils mit 5:6 Stimmen aus, 6 Personen sprachen sich also gegen das Konzept aus.

Remo Franz wollte keine Sicherheitsdebatte vom Zaune reissen. Ihm ging es nur darum, den Regierungsrat mit seiner Motion zu beauftragen, dem Landrat den Entwurf für einen Beschluss zum Sicherheitskonzept zu unterbreiten, sofern der Regierungsrat daran überhaupt festhält. Tatsache sei, dass das Ratsbüro das Konzept ablehnte und der Regierungsrat sich über diesen Entscheid hinwegsetzte.

Peter Tobler stellt fest, es gehe hier wohl einzig um die Frage, ob die Kosten für das Sicherheitskonzept zu Recht zum Unterhalt gezählt werden, oder ob es sich um eine neue Ausgabe handle. Für ihn gehöre es zu den selbstverständlichen Pflichten und zum ordentlichen Unterhalt, ein Gebäude für einen sicheren Betrieb herzurichten. Gründe für eine andere Handhabung dieses Themas seien bisher noch keine genannt worden.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/137 mit 42:29 Stimmen an den Regierungsrat.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2197

2003/138

Postulat der SP-Fraktion vom 12. Juni 2003: Statistische

Auswertungen von Wahlen und Abstimmungen nach Altersgruppen und Geschlecht

Nr. 2198

2003/139

Interpellation von Urs Hintermann vom 12. Juni 2003: Zeitgemässes Rollmaterial für die BLT

Nr. 2199

2003/140

Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 2003: Steuerveranlagung als Basis für Einnahmen und Ausgaben

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2200

21 2003/101

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz). 1. Lesung (Fortsetzung der Vormittagsdebatte)

Zum Eintreten:

Sabine Stöcklin geht auf Regierungsrat Erich Straumanns Argument ein, mit einer Regelung der Tourismusförderung im Wirtschaftsförderungsgesetz würde der Landrat seine Mitsprache in dieser Angelegenheit aus der Hand geben. Ihre Meinung gehe nicht in die gleiche Richtung, denn der Landrat bewillige die öffentlichen Gelder, welche in die Wirtschaftsförderung einfliessen. Sollte der Tourismus zu wenig gefördert werden, da bereits Life Science-Unternehmungen und andere Branchen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt werden, kann der Regierungsrat aufgrund des Wirtschaftsförderungsgesetzes eine Kreditvorlage an den Landrat bringen, um mehr Mittel zu generieren. Dies tat er beispielsweise im Zusammenhang mit der Förderung von Holzschnitzelfeuerungen.

Max Ritter möchte an dieser Stelle eine Flamme namens "Baselbiet" entfachen. Der Tourismus in unserem Kanton müsse in der Öffentlichkeit zu einem Begriff werden und er bittet daher alle Nein-Sager, über den eigenen Schatten zu springen und auf das Tourismusgesetz einzutreten. Erich Straumann müsse die Chance erhalten, mit dem Tourismusgesetz eine Flamme im Kanton Basel-Landschaft zu entfachen, welche in Zukunft zu einem Markenzeichen wird. Im Zentrum stehen dabei nicht die Kosten, die Frage, ob das Feuer vom Staat entfacht werden soll oder die Anliegen von Hans Rudolf Gysin, es gehe um das vom Volk gewählt Parlament. Sollte der Landrat nicht auf das Tourismusgesetz eintreten, so wird Max Ritter an seiner

letzten Landratssitzung eine dringliche Motion einreichen und darin fordern, dass alle Ratsmitglieder in absehbarer Zeit eine Wanderkarte Baselland erhalten, um unseren Kanton besser kennen zu lernen. Die vorgesehenen Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" seien zwar nicht gering, es könne damit aber viel Positives erreicht werden und Max Ritter hofft für das Baselbiet, dass der Landrat dem Tourismusgesetz zustimmen werde.

Eric Nussbaumer bezeichnet folgende beiden Dinge als Herausforderung in der Politik: Gut zuzuhören und lesen zu können. Max Ritter habe wohl nicht gut zugehört, denn der SP-Fraktion gehören keine Nein-Sager an. Es stelle sich jedoch die Grundsatzfrage, weshalb das Parlament auf die wahnwitzige Idee komme, für eine einzelne Branche ein separates Gesetz zu erlassen. Niemand spreche sich dagegen aus, den Tourismus in sinnvollem Rahmen zu fördern. Die SP-Fraktion wolle nicht auf das neue Gesetz eintreten, sondern das Anliegen betreffend Tourismus im Wirtschaftsförderungsgesetz lösen. Es sei sinnvoll, die gesamte Wirtschaftsförderung unabhängig von der Branche in einem einzigen Gesetz zu regeln.

Rita Kohlermann betont, das Projekt Tourismusförderung sei nun bis zum Jahr 2005 eingespart, danach könne die SP-Fraktion dann immer noch beantragen, das Anliegen im Wirtschaftsförderungsgesetz zu regeln. Das vorbereitete Projekt soll jetzt anlaufen können und nicht mehr verzögert werden.

In gewissen Voten wurde am Vormittag kritisiert, die Begeisterung für die aktuelle Vorlage sei allzu gross. Laut Rita Kohlermann gehe es jedoch um die Wahrnehmung einer Chance und den Aufbau eines neuen Projekts, welches 1,5 Mio. Franken kostet und gegen welches sich nicht einmal der Finanzdirektor ausgesprochen habe, da nach einer Anfangsphase mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen sei. Zudem behält der Landrat das Ruder in der Hand, weshalb Rita Kohlermann weder ein Risiko noch einen Fehler an der Vorlage erkennen kann. Um etwas Neues zu bewegen, brauche es eine gewisse Begeisterung und Mut, dazu zu stehen. Sie hofft, diesen Mut werde der Landrat anlässlich der Eintretensabstimmung beweisen.

Jörg Krähenbühl begreift Eric Nussbauers Engagement nicht, denn nach drei Jahren werde es möglich sein, über die Weiterführung des Projekts zu entscheiden. Er ruft dazu auf, für das Baselbiet einzustehen.

Max Ritter vergleicht das Tourismusgesetz mit Entschieden, welche er als Landwirt jeweils im Herbst vornehmen müsse. Von der Sorte des ausgesäten Weizens werde auch die Ernte beeinflusst. Er selbst lebe nach folgendem Motto von Ludwig Böhme: *"Die Kraft eines Zeitalters liegt nicht in seiner Ernte, sondern in seiner Aussaat."* Er hoffe sehr, dass heute gesät werde, damit sich die Sorte Baselland in unserer Region wunderbar entwickeln könne.

Elisabeth Schneider stellt fest, die Gesetzessammlung wäre übertoll, wenn für jedes Feuer eine gesetzliche

Grundlage geschaffen werden müsste. Auch sie lehne das Tourismusgesetz ab, jedoch aus anderen Gründen als die SP. Für dieses und die nächsten zwei Jahren seien Ausgaben von 1,55 Mio. Franken vorgesehen, ein bürgerliches Anliegen verlange jedoch keine Erhöhung der Staatsquote durch neue Ausgaben. Der Verein "Baselland Tourismus" sei eine privatwirtschaftlich organisierte Institution, welche bisher hervorragend funktioniert habe. Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds wurden Fr. 300'000.– an diesen Verein ausgerichtet, nun jedoch soll diese privatwirtschaftliche Aufgabe monopolisiert werden und durch einen staatlichen Leistungsauftrag werde wirtschaftslenkend eingegriffen. Es werde eine gesetzliche Grundlage allein zur finanziellen Unterstützung des Vereins "Baselland Tourismus" geschaffen.

Elisabeth Schneider betont, der Verein "Baselland Tourismus" leiste hervorragende Arbeit und müsse finanziell unterstützt werden, ein Tourismusgesetz sei dazu allerdings nicht notwendig.

Olivier Rügsegger kommt auf Max Ritters Vergleich zu sprechen, dass die heute ausgesäte Saat die Ernte bestimmen werde. Er fragt jedoch, wie diese Ernte gemessen werde. Die Verbundenheit mit dem Baselbiet werde nicht messbar sein, sondern einzig die Bettenbelegung, die Anzahl verkaufter Menüs und die Fahrten der öffentlichen Verkehrsmittel an den Wochenenden. Diese Faktoren sind typisch für die Wirtschaftsförderung und gehören daher auch ins Wirtschaftsförderungsgesetz.

Röbi Ziegler erinnert sich an die Aussage eines Landratskollegen anlässlich einer seiner ersten Landratssitzungen, dass in der politischen Arbeit das Augenmass nicht verlorengehen dürfe. Beim vorliegenden Geschäft habe er sehr stark den Eindruck, dass der Landrat in seiner Begeisterung das Augenmass zu verlieren drohe. Bei der Empfehlung, nun zu sähen, müsse man auch daran denken, dass nicht jede Saat aufgehe. Für ihn stelle sich die Frage, wie viel Mehrumsatz ein für die Tourismusförderung ausgegebener Franken generieren könne.

Beispielsweise Augusta Raurica sei ein grosses Plus für unseren Kanton. An einem schönen Wochenende stosse man dort an die Grenzen der Belastung bezüglich der Besucherzahlen. Weiter verfügt das Baselbiet über wunderbare Hügelläufe, welche Röbi Ziegler selbst von unzähligen Wanderungen kennt, von einer touristischen Vermarktung dieser Landschaft jedoch zeigt er sich nicht begeistert. Allein durch diejenigen Personen, welche in unserer Region leben, sei unsere Landschaft als Naherholungsgebiet bis an die Grenze belastet.

Hildy Haas steht sonst neuen Gesetzen eher skeptisch gegenüber, in diesem Fall jedoch zeigt sie sich von der Vorlage überzeugt. Der Tourismus betreffe nicht nur eine, sondern eine Vielzahl von Branchen, welche davon profitieren können. Aus diesem Grund sei es nicht falsch, wenn der Staat einen Impuls zur Zusammenarbeit gebe. Der Geschäftsstelle "Baselland Tourismus" kommen in erster Linie Koordinationsaufgaben zu, denn die verschiedenen Interessen sollen in eine Richtung gelenkt

werden. Der Landrat sollte dem Tourismusgesetz nun zustimmen und sich nicht länger darüber streiten, ob es sich dabei um Wirtschaftsförderung handle.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** ruft dazu auf, auf sachlicher Ebene weiter zu diskutieren. Sie verneint die Kritik, den Anliegen der Gemeinden sei nicht genügend Rechnung getragen worden. Die Anliegen der Gemeinden wurden im Rahmen der Kommissionsberatung eingehend diskutiert. Zur Frage der Wertschöpfungsmöglichkeiten im Bezug auf die Tourismusförderung verweist Rita Bachmann auf die Homepage des Kantons Basel-Landschaft, über welche die Informationen über die Wertschöpfungsstudie und das Marketingkonzept abgerufen werden können. Wie Seite 28 der Wertschöpfungsstudie zeigt, wurden sehr wohl Befragungen vorgenommen. Der Beitrag des Tourismus ans regionale Bruttoinlandsprodukt beträgt in Basel-Landschaft 2 %, der Anteil des Berner Juras liegt im Vergleich dazu bei 4,2 %. Damit wird ersichtlich, dass bestimmt noch ein Entwicklungspotential vorhanden sei.

Rita Bachmann steht unter dem Eindruck, dass die SP die aktuelle Vorlage daher zurückweisen wolle, weil sie den Beitrag lieber gemeinsam mit Basel-Stadt ausrichten wolle. In den kommenden zweieinhalb Jahren sei nun die Verwaltung gefordert zu beweisen, dass etwa in Bewegung gesetzt werden könne. Danach werden wohl alle heute aufgeworfenen Fragen beantwortet werden können.

Sabine Stöcklin stellt klar, der Nichteintretensantrag der SP-Fraktion bedeute nicht, dass der Verein "Baselland Tourismus" per sofort mit dem Verein "Basel Tourismus" fusioniert werden soll. Die SP lege Wert auf eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit, was mit den beiden bestehenden Vereinen sehr gut möglich sei.

Regierungsrat **Erich Straumann** ruft in Erinnerung, dass Ausgaben durch den Landrat oder den Regierungsrat einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Würden die Bestimmungen des Tourismusgesetzes in ein anderes Gesetz eingefügt, so stelle sich die Frage der Einheit der Materie. Zur Erarbeitung der aktuellen Vorlage wurde zuerst eine Wertschöpfungsstudie erarbeitet und schweizerische Tourismusfachleute stellten einen Kriterienkatalog zusammen, welcher als Grundlage für ein Marketingkonzept dienen kann. Die heute vorhandenen Infrastrukturen seien nicht voll ausgelastet, was sich ändern soll.

Erich Straumann fordert den Landrat auf, auf das Gesetz einzutreten. Es spiele keine Rolle, ob die Mittel für die Tourismusförderung direkt von Steuergeldern oder via Wirtschaftsförderungsfonds ausgerichtet werden, im Endeffekt handle es sich dabei immer um Gelder des Kantons.

Er begreife die Kritik am Tourismusgesetz nicht und hätte sich sehr gewünscht, dass sich der Schwung des Turnfestes auch positiv auf das Tourismusgesetz ausgewirkt hätte.

Eugen Tanner hat noch keine Antworten auf seine drei

Fragen erhalten.

- Welches touristische Potential bietet unser Kanton, mit welcher Ernte kann gerechnet werden?
- Umfragen wurden zwar gemacht, jedoch ist nicht bekannt, weshalb die heutigen Gäste nicht länger in unserem Kanton bleiben.
- Anhand welcher Kriterien soll gemessen werden, ob die 1,5 Mio. Franken, welche der Kanton auszugeben gedenkt, einen entsprechenden Gegenwert generieren?

Madeleine Göschke betont, es sei wichtig, woher das Geld für die Tourismusförderung stamme. Es könne nicht Aufgabe des Kantons sein, mit Steuergeldern und einem speziellen Gesetz den Einfluss und Machtbereich von Hans Rudolf Gysin zu vergrössern. Der Tourismus könne auch ohne Lex Gysin gefördert werden, denn es brauche im Grunde genommen nichts anderes als eine engere Zusammenarbeit zwischen Tourismus Basel-Landschaft und der Wirtschaftsförderung des Kantons. Dabei kann die Wirtschaftsförderung ihr Beziehungsnetz und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, Synergien nutzen und Geld sparen also. Im Übrigen soll die Tourismusförderung vor allem von denjenigen Branchen finanziert werden, welche am Schluss davon profitieren, wie es in der freien Marktwirtschaft üblich sei.

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, es sei eine namentliche Abstimmung über die Eintretensfrage verlangt worden.

://: Eintreten wird mit 43:37 Stimmen beschlossen.

Für Eintreten gestimmt haben:

Anderegg Romy, Bachmann Rita, Bächtold Roland, Baumann Urs, Bogner Patrizia, Brodbeck Dölf, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Gerber Fredy, Grollmund Willi, Gutzwiller Eva, Haas Hildy, Haegler Thomas, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Jermann Walter, Klein Uwe, Kohlermann Rita, Krähenbühl Jörg, Liechti Sylvia, Mangold Christine, Moll Roger, Musfeld Dieter, Ribl Max, Ritter Max, Rohrbach Paul, Rudin René, Ryser Hanspeter, Rytz Liz, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Tobler Peter, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Wenk Daniel, Wulschleger Hanspeter, Zoller Matthias, Zwick Peter

Gegen Eintreten gestimmt haben:

Abt Simone, Aebi Heinz, Aeschlimann Esther, Ammann Franz, Blatter Margrit, Brassel Ruedi, Bucher Esther, Corvini Ivo, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Gysin Eduard, Halder Jacqueline, Hintermann Urs, Jäggi-Baumann Ursula, Joset Marc, Küng Peter, Laube Roland, Maag Esther, Mattmüller Heinz, Meier Mirko, Meschberger Peter, Mürger Daniel, Nussbaumer Eric, Plattner Roland, Portmann Heidi, Rudin Christoph, Rudin Karl, Rügsegger Olivier, Schmied Elsbeth, Schneider Elisabeth, Schuler Agathe, Steiger Bruno, Stöcklin Sabine, Tanner Eugen, Wegmüller Helen, Wyss Pascal, Ziegler Röbi

1. Lesung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz):

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

§ 2

Sabine Stöcklin beantragt, lit. c und d zu streichen. Sie SP-Fraktion sei der Auffassung, es sei nicht Sache der Wirtschaftsförderung, das Ansehen des Kantons im In- und Ausland oder das Bewusstsein der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und kulturelle Eigenart des Kantons zu fördern. Wie bereits im Rahmen der Eintretensdebatte angemerkt, sei die Entwicklung eines Wir-Gefühls in unserer Region, der Nordwestschweiz also, wichtig. Dies wird an Beispielen wie der Standortdiskussion für die Briefpostzentren oder für die medizinische Fakultät (Reduktion auf 3 Fakultäten, Ausmarchung zwischen Bern und Basel, da Zürich und Westschweiz gesetzt) deutlich. Die Nordwestschweiz und insbesondere die Region Basel als Grenzregion hat es schwer, weshalb die Imagepflege nicht auf die Kantonsgrenzen, sondern auf die Regionalität ausgerichtet sein sollte.

Rita Kohlermann erklärt, die FDP-Fraktion lehne die beantragte Streichung, wie bereits am Vormittag begründet, ab. Betreffend Wir-Gefühl fordert sie die Landrätinnen und Landräte dazu auf, am 21. Juni 2003 das Regio-TriRhena-Fest in Lörrach zu besuchen, wo diese in direkten Kontakt mit der Regio treten können.

://: Der Antrag, § 2 lit. c und d zu streichen, wird abgelehnt.

§ 3

Hier soll laut **Sabine Stöcklin** Absatz 1 lit. a gestrichen werden. Die SP-Fraktion empfinde den Begriff der touristischen Marke "Basel-Landschaft" als nicht geeignet, denn für den wirtschaftlichen Begriff der Marke sei eine saubere Grundlage wichtig. Sabine Stöcklin ist der Ansicht, der Auftrag, eine Marke Basel-Landschaft aufzubauen, sei zu kompliziert. Sie könne sich nicht vorstellen, den Begriff Basel-Landschaft von Finnland bis Italien zu vermarkten, eher schon "Baselland". Im Endeffekt jedoch sollte die Kantonsgrenze keine Rolle spielen und es müssen Angebotsbündel geschaffen werden, welche sich gut verkaufen.

Für **Paul Schär** stellt Absatz 1 lit. a das Kernstück des Tourismusgesetzes dar. In der dazugehörigen, ausgezeichneten Studie von Arnold Kappler sei die Positionierung des Tourismus Basel-Landschaft klar umschrieben und münde in der Marke Basel-Landschaft.

Olivier Rügsegger hat das Gefühl, der Begriff "Basel-Landschaft" löse kein Wir-Gefühl aus, schon eher der Begriff "Baselbiet" oder allenfalls "Baselland".

Rita Bachmann weist darauf hin, dass dieser Antrag in der Kommission mit grossem Mehr abgelehnt worden sei.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 3 Absatz 1 lit. a ab.

Peter Meschberger beantragt, an dieser Stelle einen neuen § 4 einzufügen. Dieser soll wie folgt lauten:

§ 4 Mitspracherecht der Gemeinden
Die Gemeinden haben ein Mitspracherecht bei Tourismusprojekten, die ihr Gemeindegebiet betreffen.

Er bezieht sich auf den Kommissionsbericht, welcher sich dazu (Seite 3) folgendermassen äussert:

"Eine Verankerung des Mitspracherechts der Gemeinden im Gesetz wird als nicht sinnvoll bezeichnet, weil Mitsprache nur dort angezeigt ist, wo staatliches Handeln stattfindet, was hier nicht der Fall ist."

Peter Meschberger hat Mühe damit, öffentliche Gelder an eine private Institution zu sprechen, welche wiederum über öffentliche Anliegen bestimmen kann. Die betroffene Gemeinde sollte bei Projekten auf ihrem Gemeindegebiet daher ein Mitspracherecht erhalten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es laut Gesetz Aufgabe des Kantons sei, *zusammen* mit den Gemeinden Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Im Verein "Baselland Tourismus" haben die Gemeinden zwar Einsitz, jedoch nur mit einem Sitz für alle 86 Gemeinden. Bei den im Verein ebenfalls vertretenen Verkehrs- und Verschönerungsvereinen handle es sich um private Organisationen, wodurch die rechtliche Mitsprache der Gemeinden nicht garantiert werden könne.

Elisabeth Schneider bittet den Landrat im Namen der Gemeinden, Peter Meschbergers Antrag zu entsprechen. Sie nimmt an, dass der Einbezug der Gemeinden für den Verein Baselland Tourismus selbstverständlich sei und fände es daher sinnvoll, dass die Gemeinden offiziell im Tourismusgesetz einbezogen werden.

Erich Straumann zeigt Verständnis für die Gemeinden, macht allerdings trotzdem beliebt, den Antrag abzulehnen. Nicht die Gemeinden, sondern der Kanton richtet Beiträge an die Tourismusförderung aus, weshalb er es als nicht problematisch betrachte, dass die Gemeinden bei Tourismusprojekten kein Mitspracherecht haben. Die übrigen Projekte verlaufen normal via Auflageverfahren, in deren Rahmen die Gemeinden ihren Einfluss geltend machen können. Nach drei Jahren werden die Gemeinden zudem auch in die Projektevaluation einbezogen.

Hanspeter Frey verlangt eine Präzisierung des Begriffs "Tourismusprojekt", denn in Baubewilligungsverfahren oder Ähnliches sind die Gemeinden immer einbezogen.

Peter Meschberger erklärt, es könne sich dabei beispielsweise um Werbekampagnen handeln, mit welchen eine Gemeinde nicht einverstanden sei.

Madeleine Göschke fragt sich, wie Tourismusförderung ohne den Einbezug der Gemeinden funktionieren soll. Aus

diesem Grund unterstützen die Grünen den Antrag der SP, da die Begeisterung für das Anliegen Tourismusförderung vor allem auch an der Basis und bei den Gemeinden stattfinden müsse.

Sabine Stöcklin spricht sich ebenfalls für Peter Meschbergers Antrag aus, obwohl sie diesem anlässlich der Kommissionsberatung noch skeptisch gegenüberstand. Der neue § 4 im Gesetz würde eine Absicherung für die Gemeinden darstellen.

Erich Straumann berichtet, die Gemeinden hätten immer wieder Augusta Raurica und Augst als Negativbeispiel angeführt, da dort Events stattfanden, ohne diese mit der Gemeinde genau abzusprechen. In Zukunft soll aber auch dort die Zusammenarbeit mit der Gemeinde verbessert werden. Solche Events stehen nicht in direktem Zusammenhang mit Tourismus und im Übrigen sei die Vertretung der Gemeinden im Vorstand des Vereins Baselland Tourismus sichergestellt.

Rita Kohlermann bring Peter Meschbergers Bedenken Verständnis entgegen. Die Verkehrs- und Verschönerungsvereine aller Gemeinden jedoch seien im Verein Baselland Tourismus zusammengefasst und so könne sie sich nicht vorstellen, dass ein Beschluss ohne das Wissen der betroffenen Gemeinde gefällt würde.

Da die Gemeinden offenbar auf jeden Fall einbezogen werden, sieht **Olivier Rüeegg** keine Gründe, welche gegen Peter Meschbergers Antrag sprechen.

://: Peter Meschbergers Antrag wird mit 37:31 Stimmen stattgegeben. Damit wird folgender, neue § 4 eingefügt:

§ 4 (neu) Mitspracherecht der Gemeinden
Die Gemeinden haben ein Mitspracherecht bei Tourismusprojekten, die ihr Gemeindegebiet betreffen.

://: Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich damit je um eine Ziffer, der Einfachheit halber wird die erste Lesung jedoch anhand der alten Ziffern weitergeführt und auf die zweite Lesung dem Landrat eine aktualisierte Gesetzesfassung vorgelegt.

Peter Meschberger beantragt, nach dem neuen § 4 auch einen neuen § 5 einzufügen. Dieser lautet:

§ 5 (neu) Beiträge an die Gemeinden
¹ **Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei den sich durch den Tourismus ergebenden infrastrukturellen Aufgaben insbesondere durch Beiträge.**
² **Beitragsgesuche sind vor der Ausführung der Massnahme schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen.**

Dieser Paragraph soll dazu dienen, den Gemeinden die Angst vor grösseren Infrastrukturausgaben im Zusammenhang mit dem Tourismus zu nehmen.

://: Dieser Antrag wird mit 38:25 Stimmen abgelehnt.

§ 4 (Version Kommissionsbericht)

Sabine Stöcklin stellt den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen, denn zum ersten Mal in ihrer Landratstätigkeit sehe sie hier die Anwendung eines Verfassungsartikels, welcher das fakultative Finanzreferendum ausschaltet, indem die abschliessende Kreditbeschlussfähigkeit dem Landrat zugewiesen wird. Da die Massnahmen der Tourismusförderung auch umstritten sein können, muss wie bei allen anderen Geschäften, welche viel Geld kosten, dem Volk die Referendumsmöglichkeit eingeräumt werden.

Rita Bachmann betont, auch dieser Antrag sei bereits in der Kommission beraten worden und fand dort keine Zustimmung. Da es sich hier um sehr kleine Beträge handle (Fr. 1,55 Mio. aufgeteilt auf drei Jahre), lehnte die Kommission ein Finanzreferendum ab. Ausserdem müsse eine Evaluation stattfinden und die Regierung sei beweispflichtig, wenn sie dem Landrat ein nächstes Kreditbegehren unterbreite. Weiter wird die Beratung des Tourismusgesetzes in der zweiten Lesung kaum die 4/5-Mehrheit erreichen, so dass darüber auf jeden Fall eine Volksabstimmung stattfinden wird.

://: Sabine Stöcklins Antrag, § 4 zu streichen, wird abgelehnt.

§ 5 keine Wortbegehren

§ 6 keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2201

22 2003/100

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** berichtet, die Finanzkommission unterbreite dem Landrat einstimmig den Antrag, den dem Kommissionsbericht beiliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen. Ebenso wird beantragt, die Motion 1992/025 von Max Ribi abzuschreiben. Mit dem antragsgemässen Beschluss hebt der Landrat einerseits zwei aufgrund von richterlichen Urteilen hinfällige Bestimmungen des Steuer- und Finanzgesetzes auf und korrigiert einen unzutreffenden Gesetzesverweis. Andererseits wird die Verzugszinspflicht neu in einer kundenorientierten Form geregelt. Die steuerpflichtige Person, welche den ihr in Rechnung gestellten Betrag bezahlt, muss schon heute praxisgemäss keinen Verzugszins mehr bezahlen. Inskünftig soll dies so bleiben und die entsprechende gesetzliche Grundlage nachgeliefert

werden. Dies als logische Fortsetzung des mit der Einführung der Gegenwartsbesteuerung modernisierten und transparenter ausgestalteten Steuersystems im Bereich des Steuerbezugs. Die Finanzkommission unterstütze diesen Schritt.

Peter Meschbergers schliesst sich seitens SP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission an und bezeichnet die vorgeschlagene Lösung als kundenfreundlich.

Auch die FDP stellt sich laut **Daniela Schneeberger** hinter die Anträge und begrüsst die Tatsache, dass die Steuerverwaltung den Weg der Kundenfreundlichkeit eingeschlagen hat. Ein Anliegen der FDP sei aufgenommen und damit ein Ärgernis für die Steuerpflichtigen beseitigt worden.

Urs Baumann unterstützt die Anträge seitens der CVP/EVP-Fraktion.

Helen Wegmüller erklärt, auch die SVP-Fraktion stimme der Änderung zugunsten der Kunden zu.

Schliesslich spricht sich **Esther Maag** für die Grünen ebenfalls für Eintreten aus.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung schliesse sich ihrer eigenen Vorlage an, welche im Landrat eine gute Aufnahme gefunden habe.

Damit nimmt **Ursula Jäggi-Baumann** die erste Lesung der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vor.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 3 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 27^{bis} Absatz 3 letzter Satz keine Wortbegehren

§ 86 keine Wortbegehren

§ 135 Absatz 5 keine Wortbegehren

§ 135 Absatz 7 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 2202

23 2003/084

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003 Teilrevision des Gemeindegesetzes. 1. Lesung

Fiko-Präsident **Roland Plattner** schliesst sich im Namen seiner Kommission der regierungsrätlichen Auffassung an, was die Wichtigkeit der Teilrevision des Gemeindegesetzes zum heutigen Zeitpunkt anbelangt. Sie unterstützt dabei insbesondere die damit verbundenen Klarstellungen in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit sowie in Zusammenhang mit der Anwendungspraxis. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In den Detailberatungen ergaben sich aber vier Änderungen, welche in der beiliegenden Synopsis mittels Durchstreichen bzw. Kursivunterstreichen hervorgehoben sind. Roland Plattner bittet den Rat zu beachten, dass ab Seite 27 oben die Nummerierung der römischen Ziffern jeweils 'minus 1' zu handhaben ist. Nachfolgend äussert er sich lediglich zu den vorgenommenen Änderungen, wie sie im Bericht kurz dargestellt sind.

Zu 1: Mit einer knappen Mehrheit von fünf zu vier beantragt die Finanzkommission, auf die Änderung von § 14 des Bürgerrechtsgesetzes zu verzichten. Mit dieser Änderung hätten vor dem Hintergrund von einschlägigen Gerichtsurteilen zu Einbürgerungsentscheiden die Gemeindevorschriften, die für die Erteilung und Verweigerung von Gemeindebürgerrechten eine qualifizierte Mehrheit verlangen, als von Gesetzes wegen ungültig erklärt werden sollen. Mit anderen Worten wären Quorumsabstimmungen in dieser kommunalen Domäne als unzulässig qualifiziert worden. Auf diese Änderung des Bürgerrechtsgesetzes soll nun verzichtet werden, was aber nicht heissen soll, dass die Finanzkommission die Einführung von solchen Quorums-Abstimmungen nun 'pushen' möchte.

Zu 2: Einstimmig spricht sich die Kommission gegen Streichung von § 71, Absatz 2 des geltenden Gemeindegesetzes aus. Dies in Einklang mit der Vorlage der Regierung. Versehentlich aber wurde diese Streichung in der Landratsvorlage nicht vorgenommen, so dass der Antrag aus formellen Gründen gestellt wird. In der Sache geht es darum, dass die Führung von Zivilprozessen und das Erheben von öffentlich-rechtlichen Beschwerden in die Kompetenz der Exekutive fällt und die Exekutive mit der Gemeindeversammlung zwingend soll beauftragt werden können – aus Grundüberlegungen zum Gewaltenteilungsprinzip zweifellos eine korrekte Ansicht.

Zu 3: Die Fiko hat sich eingehend mit den Fragen betreffend Einsichtsrecht der kommunalen Obergerichtsorgane beschäftigt und sich einstimmig für eine präzisere Formulierung und Stärkung von deren Position in Bezug auf die ihnen zustehenden Befugnisse zur Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesprochen. Die kommunalen Obergerichtsorgane sollen in die Akten sämtlicher Organe – und dieser Begriff umfasst die im Gemeindegesetz aufgeführten Organe im engeren Sinne, aber auch die Behörden wie Gemeinderat, Gemeindekommissionen und übrige Ge-

meindebehörden – und Verwaltungszweige Einsicht nehmen dürfen, soweit sie dies zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigen. Im Sinne eines Ausnahmetatbestands können diese Organe und Verwaltungsstellen dort, wo es zur Wahrung von schutzwürdigen privaten Interessen dringend erforderlich ist anstelle der Amtsakten einen aussagekräftigen Bericht erstellen und erstatten. Entsprechende Modifikationen sind in den Paragraphen 100 und 103 im Gemeindegesetz vorgesehen.

Seitens der Finanzdirektion ist in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt worden, dass der Regierungsrat beabsichtigt, im Vollzug von § 100, Ziff. 4 des Gemeindegesetzes die Handhabung dieser Regelung in einem Handbuch zu präzisieren.

Zu 4: Mit 8 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag gestellt, durch ersatzlose Streichung die Bestimmung betreffend Leumundszeugnis aus dem Gemeindegesetz zu entfernen. Bei der in der Vorlage vorgeschlagenen Lösung handelt es sich im Wesentlichen um eine Kombination einer Wohnsitzbestätigung bzw. Bestätigung des Aufenthaltsstatus unter Angabe des Bestehens oder Nichtbestehens von vormundschaftlichen Massnahmen – dies auf Verlangen des Betroffenen. Die von der Verwaltung in jedem Fall geschuldete Auskunft hat mit dem Leumundszeugnis nach alter Les- und Machart nichts zu tun. Letzteres ist überlebt.

Mit den gemachten Hinweisen und Präzisierungen empfiehlt die Fiko dem Ratskollegium die vorliegende Teilrevision zur Genehmigung. Den mit der Erarbeitung der Vorlage beschäftigten Personen sei an dieser Stelle der Dank und die Anerkennung für die gute Vorarbeit ausgesprochen.

Peter Meschberger erklärt, dass die SP-Fraktion, welche sich ebenfalls eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, zu dem Schluss kommt, dass man bereits seit Jahren ein sehr gutes Gemeindegesetz hat, welches auch laufend durch Änderungen verbessert wurde. Mit der nun vorliegenden Version wurden nochmals Verbesserungen und Präzisierungen herbeigeführt. Für den Gemeindepolitiker werde es damit schon beinahe "selbstlesend", so dass sich ein Beizug von Juristen erübrigt. Dies spricht in seinen Augen für das Gesetz. Auch die Ausarbeitung der Gesetzesrevision zuhanden des Landrats lasse in nichts zu wünschen übrig, im Gegenteil, hier handle es sich um ein Musterbeispiel einer Expertenkommission (Daniel Schwörer, Adrian Ballmer). Die Mitsprache der Gemeinden wurde dabei im Verlauf des Prozesses immer wieder gebührend berücksichtigt, so dass das Ganze zu einem guten Ende gelangte. Grundsätzlich steht die SP-Fraktion hinter dem Gesetz und findet, es verdient Anerkennung.

Anton Fritschi gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Teilrevision des Gemeindegesetzes ist und den vorliegenden Veränderungen des Gesetzes sowie der Abschreibung der drei Postulate zustimmt.

Für die FDP sind die drei auslösenden Momente – die

Regelung des Zweckverbandsrechts, welche bis jetzt fehlte, der Änderungsbedarf der Anwendungspraxis und die drei erwähnten Vorstösse – Grund genug, um auf diese Teilrevision einzutreten.

Zwei Themen haben die FDP-Fraktion besonders beschäftigt. Erstens geht es um die Ergänzung von § 14, Absatz 4 des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Forumsabstimmungen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung und schliesst sich damit der Fiko an, dass die in der Revision vorgesehene Ergänzung überflüssig ist. Es geht dabei um die vorgesehene Unzulässigkeit der Durchführung von Quorumsabstimmungen in Zusammenhang mit Einbürgerungsabstimmungen in Bürgergemeinden. Anton Fritschi weist darauf hin, dass Einbürgerungsverfahren zu sensibel sind, als dass noch überflüssige und fragwürdige Quoren festgelegt oder, umgekehrt formuliert, im Gesetz explizit verboten werden sollten.

Der zweite für die Fraktion wichtige Punkt war das Thema Datenschutz. Es soll vermieden werden, dass die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der GPK in den Gemeinden unter dem Aspekt des Datenschutzes unnötig erschwert oder gar verhindert werden kann. Mit der vorliegenden Modifikation, welche das Einsichtsrecht der RPK und der GPK griffiger formuliert, wird diesem Aspekt Rechnung getragen.

Urs Baumann tritt namens der CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt den beiden Anträgen zu. Selbstverständlich begrüsst es die Fraktion, dass die Gemeinden zur Zusammenarbeit aufgefordert und auch diesbezügliche Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere aber auch, dass in diesem Zusammenhang nicht allzu große Überwachungsvorschriften für dieses Vorgehen gemacht werden.

Ebenso begrüsst man es, dass endlich Datenschutzbestimmungen schriftlich festgehalten werden sollen, welche die Handhabung heikler Unterlagen durch die RPK und GPK klar regeln und deren Arbeit erleichtern.

Auch die Abschaffung des Leumundszeugnisses wird von der CVP-/EVP-Fraktion gestützt. Gespannt ist man auf die Praxis bei der Publikation von Gemeinderlassen. Man fragt sich, ob diesbezüglich das Internet gebraucht werden kann oder ein Anschlagbrett etc.

Hildy Haas spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und wird ihr auch in diesem Sinne in der Fassung der Finanzkommission zustimmen. Die Revision wurde ja bekanntlich notwendig, da in der Praxis diverse Lücken auftauchten, insbesondere auch bezüglich Regelungen für das Zusammenwirken unter den Gemeinden. Zudem lagen drei Vorstösse vor: das Postulat Rudin, welches die Abschaffung des Leumundszeugnisses verlangte, das Postulat Maag, welches mehr Gemeindeautonomie bei Initiative und Referendum forderte sowie das Postulat der Justiz- und Polizeikommission bezüglich persönlicher Haftung von Behördenmitgliedern. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit den neuen Regelungen einverstanden. Es mache Sinn, dass die Gemeinden bei

einzelnen Aufgaben zusammenarbeiten und dass dabei auch klar festgelegt ist, wer in einem solchen Fall die Oberaufsicht hat. Eine saubere Regelung ist nach Ansicht von Hildy Haas zu begrüssen, denn sie erleichtert die Zusammenarbeit und ermutigt vielleicht die Behörden, einen solchen Schritt zu wagen.

Zu den diskutierten Punkten, bei welchen die Fiko zu einem andern Antrag gelangte: Die SVP-Fraktion findet es vor allem seltsam, wenn das Gemeindegesetz dahingehend geändert wird, dass es der Gemeinde freigestellt ist, ein Quorum bei einer Abstimmung festzusetzen und im gleichen Atemzug will sie aus dem Bürgerrechtsgesetz dasselbe Recht herauskippen. Aus diesem Grund spricht sie sich für den Vorschlag der Fiko aus.

Zum Leumundszeugnis: Wenn ein Leumundszeugnis tatsächlich nur noch eine Bestätigung von Wohnsitz sowie der Dauer des Aufenthaltes bedeutet, so müsse dieses auch nicht mehr vom Gemeindepräsidenten unterschrieben werden, sondern 'irgend jemand' könne es im Computer ausdrucken und unterschreiben. Aus diesem Grund unterstützt nun die SVP-Fraktion ebenfalls die Abschaffung dieses Leumundszeugnisses. Vor allem auch, weil die Justiz bestätigt habe, dass sie 'damit leben' kann. Die SVP-Fraktion stimmt dem geänderten Gemeindegesetz in der Fassung der Finanzkommission zu.

Heinz Mattmüller ist der Meinung, die Gesetzesrevision ist breit abgestützt und regelt verschiedene Fragen im kommunalen und interkommunalen Bereich unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten. Er möchte mit seinem Votum nicht wiederholen, was andere schon gesagt haben, kommt aber in Bezug auf die Änderungsanträge der Fiko nicht darum herum zu unterstreichen, dass das Bürgerrechtsgesetz so bleiben muss, wie es ist. Auch Abstimmungen über Einbürgerungen sollten einem Quorum unterstellt werden können. Die Schweizer Demokraten sind für Eintreten und sprechen sich klar für die Kommissionsfassung aus. Die drei Vorstösse können ihrer Meinung nach abgeschrieben werden.

Eduard Gysin tritt namens der Grünen Fraktion gerne auf die Vorlage ein und kann die vorgeschlagene Revision des Gemeindegesetzes sowie die Abschreibung der Vorstösse unterstützen. Die Gemeinden erhalten mehr Möglichkeiten, bei gemeinsamen Aufgaben auch gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden. Bei technischen Problemen wie Abfall, Wasser, Abwasserfragen wird oft die Form des Zweckverbandes gewählt, was zwar eine sehr praktische Form ist, die jedoch auch einige Gefahren in sich birgt. So können wichtige Geschäfte mit hohen Kosten tendenziell der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Daher hält es Eduard Gysin für sehr wichtig, im Falle von Zweckverbänden diesem Umstand bei der Ausgestaltung der Statuten Rechnung zu tragen. Für ihn persönlich hätte die Gesetzesrevision auch einen Schritt weiter gehen können, indem sie die Möglichkeit zur Fusionierung von Gemeinden geschaffen hätte. Es gebe verschiedene Gemeindegesetze in unserem Land, welche diese Möglichkeit offen lassen. Bei uns im Kanton ist es noch nicht so weit. Er ist aber persönlich überzeugt, dass in wenigen Jahren darüber

geredet werden wird. Man nimmt auch gerne Kenntnis davon, dass das Postulat von Esther Maag aus dem Jahr 1999 berücksichtigt wurde und dass in den Gemeindeversammlungsgemeinden nichts geändert wird beim Quorum, während in den Einwohnerratsgemeinden das Quorum neu bis auf 3% der Stimmberechtigten herabgesetzt werden kann im Falle von Referendum und Initiative.

Dieter Völlmin spricht als Präsident der Justiz- und Polizeikommission: Die Vorlage beinhaltet bekanntlich auch den Antrag auf Abschreibung eines Postulats dieser Kommission. In einer der letzten Sitzungen wurde dieses Thema nochmals besprochen und die Kommission ist einverstanden mit der Abschreibung. Der Regierungsrat hat sehr ausführlich die verschiedenen bestehenden Risiken und die Möglichkeit der Abdeckung dargelegt. Damit ist das Postulat erfüllt. Auf einen Punkt möchte Dieter Völlmin aber noch hinweisen. Das Ergebnis der Abklärungen müsste in geeigneter Form auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden, oder man müsste sie diesbezüglich sensibilisieren, da seiner Meinung nach die Hauptrisiken nicht unbedingt beim Kanton sondern bei den Gemeinden respektive bei den betroffenen Amtsträgern liegen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich ganz herzlich für die gute Aufnahme des guten Gesetzes. Es werde damit nichts Spektakuläres gemacht, aber in der Praxis sei es wichtig, was man macht und man wolle das pragmatisch weiter entwickeln. Selbstverständlich werde das von Dieter Völlmin angesprochene Problem im Rahmen von VBLG-Gesprächen thematisiert und nach einer Lösung gesucht, wie man es an die Gemeinden trägt.

Adrian Ballmer hebt hervor, dass das Gesetz strategische Bedeutung hat. Dabei nennt er speziell die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Hier werde ein wertvoller Beitrag geleistet. Er erklärt sich einverstanden mit den Anträgen der Fiko. Seiner Ansicht nach müsste man das Leumundszeugnis nicht abschaffen, da er selbst sich immer um einen guten Leumund bemüht habe. Wünsche dies aber die Mehrheit, so opponiere er nicht. Abschliessend bedankt er sich vor allem bei Daniel Schwörer, welcher im Publikum anwesend ist, für die gute Arbeit. In dieser umfangreichen Arbeit sei eine Menge Praxiserfahrung eingeflossen, und man habe versucht, dies zugunsten der Gemeinden umzusetzen.

Keine weitere Wortmeldung.

Teilrevision des Gemeindegesetzes; 1. Lesung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I.
§ 7 keine Wortbegehren
keine Wortbegehren

§ 12a keine Wortbegehren

§ 14 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 19 Absätze 3 und 4 keine Wortbegehren

§19a keine Wortbegehren

§19b keine Wortbegehren

§ 26 Absatz 3

Eva Gutzwiller macht eine kleine redaktionelle Anmerkung zuhanden der 2. Lesung. In Absatz 3 wird die Änderung des Begriffs *Beamten-gesetz* in *Personalgesetz* festgehalten, wie es heute richtig ist. Allerdings steht in der Synopse (Seite 39) nach wie vor: *Für die Lehrerinnen und Lehrer gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes*. Hier müsste ebenfalls der Begriff "Schulgesetz" korrekterweise durch "Bildungsgesetz" ersetzt werden.

://: Der Antrag von Eva Gutzwiller ist unbestritten. "Schulgesetz" ist zu ersetzen durch "Bildungsgesetz".

§ 26a Personalreglement keine Wortbegehren

§ 32 Sanktionen keine Wortbegehren

§ 32a Schweigepflicht Dritter keine Wortbegehren

Abschnittstitel C. vor § 33 aufgeh. keine Wortbegehren

§ 33 aufgehoben keine Wortbegehren

Abschnittstitel D. nach § 33 keine Wortbegehren

§ 34 keine Wortbegehren

Abschnittstitel nach § 34 keine Wortbegehren

§ 34a keine Wortbegehren

§34b keine Wortbegehren

Abschnittstitel nach § 34b keine Wortbegehren

§ 34c bis 34 l keine Wortbegehren

§ 45 Absätze 2, 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 46 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 46a keine Wortbegehren

§ 46b keine Wortbegehren

§ 47 Absatz 1, Ziffern 13, 14, 14^{bis}, 14^{ter}, 14^{quater}, 15 und 16 keine Wortbegehren

§ 48 Buchstabe a^{bis} keine Wortbegehren

§ 52 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 59 Absätze 2 und 3 keine Wortbegehren

§ 65 Absätze 1 und 1^{bis} keine Wortbegehren

§ 66 keine Wortbegehren

§ 67a

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass dazu ein Antrag von Eugen Tanner vorliegt, welcher verlangt, dass Absatz 2 mit folgendem Nachsatz zu ergänzen sei: ...,sofern sich mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als zu bestellende Sitze zur Wahl stellen.

Eugen Tanner führt aus, dass diese Änderung in manchen Fällen zu einer Vereinfachung der alle vier Jahre durchzuführenden Gesamterneuerungswahlen führen würde. Ein Beispiel: Eine Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, welche sich alle zur Wiederwahl stellen. Aus der Versammlungsmitte werden keine weiteren Nominierungen vorgenommen. Gemäss § 67a Absatz 2 müsste die Wahl nun schriftlich durchgeführt werden, obwohl es sich um drei Sitze bei drei KandidatInnen handelt, was mit offenem Mehr abgehandelt werden kann. In diesem Sinne wäre die Ergänzung gedacht. Stellen sich nicht mehr Personen zur Wahl als Sitze zu vergeben sind, so kann die Wahl weiterhin mit offenem Handmehr durchgeführt werden, vorbehaltlich der Tatsache, dass jemand eine schriftliche Wahl verlangt. Er bittet das Plenum, diesem Antrag im Sinne einer Vereinfachung für die Versammlung zuzustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt sich im Namen der Regierung einverstanden mit dem Antrag.

://: Der Landrat stimmt der von Eugen Tanner beantragten Ergänzung zu.

§ 67 a Absatz 2 lautet neu:

Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind geheim durchzuführen, sofern sich mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als zu bestellende Sitze zur Wahl stellen.

§ 67b keine Wortbegehren

§ 70 Absätze 2 und 3 keine Wortbegehren

§ 71 Absatz 2 aufgehoben keine Wortbegehren

§ 74 aufgehoben keine Wortbegehren

§ 77 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 77 a keine Wortbegehren

§ 81 Absätze 4 und 5 keine Wortbegehren

§ 91 keine Wortbegehren

§ 98 Absätze 2 und 4 keine Wortbegehren

§ 99 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 100 Absätze 2 und 3 keine Wortbegehren

§ 101 Absatz 4 keine Wortbegehren

§ 102 keine Wortbegehren

§ 102a keine Wortbegehren

§ 103

Eva Chappuis ist bekannt, dass es bisher hin und wieder zu Kompetenzgerangel zwischen Exekutive und GPKs gekommen ist, da die Exekutive der Meinung war, die GPK dürfe nicht direkt mit Mitarbeitenden der Gemeinden Kontakt aufnehmen, um gewisse Fragen zu klären. In Absatz 2 heisst es nun: *Die Behörden und die Organe sind verpflichtet....*, während in Absatz 1 die Rede von *sämtlichen Organen und Verwaltungszweigen* ist. Auch in § 100 Absatz 3 (Rechnungsprüfungskommissionen) heisst es: *Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungszweige...* Eva Chappuis findet, um derartige Konflikte und Interpretationsspielraum auszuräumen, wäre es sinnvoll, § 103 Absatz 2 gleich zu formulieren wie § 100 Absatz 3, nämlich: *Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungszweige sind verpflichtet, ...* und weiter wie bisher. Somit wäre völlig klar, wer Behörde, wer Organ und wer Verwaltung ist.

Roland Plattner erklärt, dass materiell zwischen dem Antrag und dem, was die Fiko will, keine Diskrepanz besteht. Man müsste seines Erachtens aber dafür sorgen, dass die Formulierung konsequent angewendet wird. So müsste in § 100 Absatz 2 von den *Akten sämtlicher Behörden, Organe und Verwaltungszweige* gesprochen werden, was wiederum unten im unterstrichenen Teil aufgenommen werden müsste: *...können die Behörden, Organe und Verwaltungsstellen...* Dieselbe kosmetische Übung würde in § 103 Absatz 1 notwendig, wo dann die Rede von den *Akten sämtlicher Behörden, Organe und Verwaltungszweige* ist und ebenso im unterstrichenen Teil. Dort hiesse es folglich: *...können die Behörden, Organe und Verwaltungsstellen...*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat kein Problem mit dieser Formulierung, würde aber gerne bis zur zweiten Lesung nochmals überprüfen, ob sich dadurch noch andere Konsequenzen im Gesetzestext ergeben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

§ 118 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 121 Absatz 1^{bis} keine Wortbegehren

§ 122 Absatz 2^{bis} keine Wortbegehren

§ 125 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 134 keine Wortbegehren

§ 137 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 141 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 159 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 161 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 162 Absätze 1 und 4	keine Wortbegehren
§ 166 Absatz, 1 letzter Satz	keine Wortbegehren
§ 168 Buchstaben a ^{bis} ,c,d,e und f	keine Wortbegehren
§ 168a Absatz 1, Einleitungssatz	keine Wortbegehren
§ 171a	keine Wortbegehren
§ 171b bis 171i aufgehoben	keine Wortbegehren
§ 171 l bis 171n aufgehoben	keine Wortbegehren
§ 171o	keine Wortbegehren
§ 171p Titel, Absätze 1, 3 und 4	keine Wortbegehren
§ 172 Absätze 1 und 4	keine Wortbegehren
§ 176 aufgehoben	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren
§ 18 Strafbestimmung	keine Wortbegehren
III.	keine Wortbegehren
§ 29 Absatz 1, Buchstaben a ^{bis} und a ^{ter}	keine Wortbegehren
IV.	keine Wortbegehren
§ 58 Titel sowie Absätze 3 und 4	keine Wortbegehren
V.	keine Wortbegehren
§ 34 Absätze 2 Satz 1 und 3 Buchstabe c	keine Wortbegehren
VI.	

Esther Aeschlimann verlangt Rückkommen auf § 14 *Ausländische Staatsangehörige* (Synopse Seite 26). Hier gehe es nicht um die Einwohnergemeinde, sondern um die Bürgergemeinde. Sie möchte beantragen, dass die Fassung der Regierung übernommen wird und nicht die von der Fiko vorgeschlagene Version, welche das bisherige Recht beibehalten will. Es handle sich bei der Regierungsfassung um ein einfaches, gut lesbares Recht. Das bisherige Recht sei dagegen komplizierter formuliert. Speziell geht es um die Bürgergemeindeversammlungen, welche ein Quorum einführen könnten, wenn es um die Aufnahme von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geht. Esther Aeschlimann ist der Meinung, dies sei unnötig und ein absolutes Mehr würde vollständig genügen. Sie möchte die Quorumsmöglichkeit gestrichen haben und beantragt daher dem Landrat, die Fassung der Regierung, wie sie auf den Seiten 26 und 27 durchgestrichen wurde, in das Gesetz aufzunehmen.

Heinz Mattmüller findet es mühsam, dass immer wieder bei jeder Gelegenheit versucht wird, das Bürgerrechtsgesetz aus den Angeln zu heben. Er bittet das Rats-

kollegium, die Fassung so beizubehalten, wie sie mehrheitlich von der Fiko beschlossen wurde.

Roland Plattner macht deutlich, dass die Antragstellerin im Prinzip nicht eine lange durch eine kurze Bestimmung ersetzen will, da § 14 Absätze 1 bis 3 erhalten bleiben. Es gehe lediglich um Absatz 4, welcher sogar noch ein wenig länger wird. Darin wird festgehalten, dass das Bürgerrechtsgesetz nicht die Möglichkeit zur Definition eines speziell hohen Quorums bei Einbürgerungen enthalten soll. Dieser Punkt wurde in der Finanzkommission diskutiert und man sprach sich mit einem knappen Mehr von 5 zu 4 Stimmen gegen die vorgeschlagene Bestimmung aus. Die Antragstellerin verlangt nun, dass die Quorumsabstimmungen bei den Bürgergemeinden trotzdem nicht zugelassen werden sollten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Esther Aeschlimann ab.

Roland Laube hat eine Frage zu § 74 *Leumundszeugnis*. Die Fiko beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen. Was muss nun – im Falle der Abschaffung des Leumundszeugnisses – ein juristisch nicht gebildeter Bürger tun, wenn er irgendwo ein Gesuch einreichen möchte, mit welchem gleichzeitig ein Leumundszeugnis verlangt wird (was heute noch der Fall ist)?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, in diesem Falle könne man ein Leumundszeugnis bei der Gemeinde verlangen, welches allerdings nicht viel mehr enthalte als die Dauer des Aufenthaltes in der Wohngemeinde und die Bestätigung, dass keine vormundschaftlichen Massnahmen bestehen. Die Bezeichnung Leumundszeugnis bleibt bei sozusagen abgespecktem Inhalt erhalten.

Keine weitere Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2203

24 2002/316

Verfahrenspostulat von Christoph Rudin vom 28. November 2002: Erarbeitung eines Konzeptes für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften

Ursula Jäggi wiederholt das Anliegen des Postulats: *Wir bitten ... das Büro, gemeinsam mit dem Büro des Grossen Rates, ein Gesamtkonzept für die Abläufe bei der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften zu erarbeiten, evtl. ein Ablaufschema vorzulegen, die rechtlichen Grundlagen auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und dem Landrat darüber zu berichten.*

Das Büro behandelte das Postulat u.a. unter Berücksichtigung des Auszugs aus dem Protokoll des Landratsbüros vom 18. April 2002, in welchem geregelt ist, wie

partnerschaftliche Vorlagen zu behandeln sind. Das Büro befindet die damalige Regelung als gut und möchte dem Landrat beantragen, dies so zu belassen und das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Christoph Rudin informiert, dass sich die Büros bereits im Jahr 2000 zusammengesetzt, das Verfahren geregelt und ein Konzept für die Zusammenarbeit der beiden Parlamente BL und BS erarbeitet haben. Im Jahr 2000 und 2001 reformierte sich aber der Basler Grosse Rat, indem er ständige Kommissionen bildete – was es vorher nicht gab – analog dem Kanton Baselland-Landschaft. Dies ist auch der Grund, warum der Postulant an seinem Vorstoss festhält; die Zusammenarbeit passiere nun vermehrt auf der Ebene der Kommissionen. Hier gab es aber immer wieder Unklarheiten über die Kompetenzen der Kommissionen. Besonders schwierig werde es, wenn noch ein Mitbericht geschrieben wird, was häufig der Fall ist bei partnerschaftlichen Geschäften (speziell Fiko), so dass insgesamt vier Kommissionen involviert sind. Dies führe oft zu unklaren Situationen; dabei verweist Christoph Rudin auf das Beispiel der HPSA-BB.

Mit dem Verfahrenspostulat verlangt Christoph Rudin nun eine Klärung der Koordination und der Kompetenzen durch die entsprechende Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften durch die beiden Büros. Er weist darauf hin, dass im Übrigen das Büro des Grossrats Basel-Stadt einen gleichlautenden Anzug entgegengenommen hat. Er bittet daher das Ratskollegium, wenn es die Reibungsflächen zwischen den beiden Parlamenten verhindern und eine Vereinfachung der Zusammenarbeit wünscht, dem Verfahrens postulat zuzustimmen.

Peter Tobler empfiehlt im Namen der FDP-Fraktion Ablehnung des Postulats. Die FDP kam zu der Auffassung, dass es wenig Sinn macht, alles im voraus zu regeln, da man sich damit ein Korsett anziehen würde, aus welchem man sich, wenn es wirklich kompliziert werde, nicht mehr befreien kann. Für seine Fraktion liegt die Lösung für die Behandlung von komplexen Geschäften im Einzelfall darin, dass das Büro und ebenso die Kommissionspräsidenten ihre Führungsaufgaben wahrnehmen und eine konkrete, sachgerechte Lösung vorschlagen. Das scheint die praktikabelste Lösung. Christoph Rudin habe gerade einen Fall aufgezeigt, in dem eine andere Lösung sehr schwierig vorstellbar sei. Man könne nicht alle Eventualitäten des Parlamentsbetriebes regeln. Die Zusammenarbeit hätte tatsächlich einfacher werden sollen seit Einführung des Kommissionensystems im Basler Grossrat, da nun grundsätzlich dieselben Strukturen bestehen. Was aber die Zusammenarbeit schwieriger macht, sei die Tatsache, dass die Stadt zum Teil andere Sachprobleme hat. Der langen Rede kurzer Sinn: Im konkreten Fall müsste relativ rasch das Büro zu Rate gezogen und um Koordination durch die zentralen Lenkungsorgane gebeten werden. Dies hält er für die erfolgversprechendste und praktikabelste Lösung.

Matthias Zoller findet, die Systemänderung in Basel-Stadt bedeute nun nicht unbedingt, dass man eine Neuregelung

der Zusammenarbeit anstreben müsse. Basel-Stadt sei es damit nicht vorenthalten, sich ans Büro des Landrats zu richten, wenn dies für nötig erachtet wird. Auch er hält das von Peter Tobler beschriebene pragmatische Vorgehen für gar nicht so schlecht. Es sei richtig, von Fall zu Fall zu entscheiden. Damit halte man sich auch einen gewissen Spielraum in der Zusammenarbeit offen. Eine Anpassung sei immer noch möglich, falls sich der Große Rat für klarere Strukturen aussprechen sollte. Die CVP-/EVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Peter Holinger fasst sich kurz: Auch die SVP ist der Meinung, dass das Postulat abgelehnt werden soll. Selbst ein konkretes Schema könnte nicht verhindern, dass wieder 'etwas Spezielles' passiert.

Esther Maag weiss, dass die Zusammenarbeit theoretisch geregelt ist; dies sei aber nicht das Problem. Das Problem sei vielmehr, dass Theorie und Praxis auseinander driften, selbst wenn eine klare Regelung zur Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte besteht. Es gibt immer wieder Stolpersteine und Hürden. Es gehe hier nicht darum, mehr Geld auszugeben für Partnerschaft, sondern eher weniger. Führe man sich vor Augen, dass beispielsweise vier Kommissionen dasselbe Geschäft gleichzeitig bearbeiten, so könnte man doch auch ein wenig innovativ sein und sich überlegen, ob man nicht von Anfang an diese Kommissionen entsprechend zusammensetzen will, sogar bereits bei der Beratung. Möglicherweise könnte damit manche Sitzung, Beratung etc. vereinfacht werden. Solange es noch nicht optimal klappt, müsse man an einer Optimierung arbeiten. Aus diesem Grund spricht sich die Grüne Fraktion klar für eine Überweisung des Verfahrens postulats aus.

Ursula Jäggi erklärt, die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass das Büro des Landrats einen sehr guten Draht zum Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hat. Bei den partnerschaftlichen Geschäften wurde immer sofort Kontakt miteinander aufgenommen. Allerdings gebe es in unserem Kanton oft zwei Lesungen, während Basel-Stadt nur eine Lesung kennt. Die Resultate werden jeweils beidseitig unverzüglich dem Partnerkanton mitgeteilt. Die Kommunikation sei also gewährleistet.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2002/316 von Christoph Rudin ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2204

25 2003/114

Verfahrenspostulat der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission vom 8. Mai 2003: Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zur umfassenden Überprüfung sowie ganzheitlichen Bewertung/Entwicklung der bisherigen und künftigen Aufgaben und Tätigkeiten der Legislative

Ursula Jäggi erläutert, dass es sich um ein Verfahrenspostulat der GPK handelt, welches die Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" verlangt. Bisher bildeten die Finanz-GPK und die Fiko gemeinsam eine Arbeitsgruppe WoV-Ausschuss. Die GPK beantragt nun mit einem Verfahrenspostulat, dass dieser WoV-Ausschuss GPK per 30.06.2003 aufgehoben wird. Der Landrat soll nun eine neunköpfige Spezialkommission einsetzen mit dem Auftrag, Funktion/Aufgaben, Organisation und Tätigkeiten des Landrates einer umfassenden Überprüfung und Bewertung aus der Sicht des Parlamentes zu unterziehen. Dabei sollen die Bedürfnisse des Parlamentes formuliert, die Entwicklung in der interkantonalen Zusammenarbeit gefördert und der WoV-Prozess der Verwaltung begleitet werden.

Das Büro des Landrats beantragt dem Plenum einstimmig, den WoV-Ausschuss per 30. Juni 2003 aufzuheben und eine neunköpfige Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" am 1. Juli 2003 durch das neue Büro aufgrund der Vorschläge der Fraktionen wählen zu lassen sowie das Postulat abzuschreiben. Weiter beantragt das Büro, die Landratsmotion der Finanzkommission betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte (2002/269) sowie die Motion von Bea Fuchs betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen (2002/298) zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zu weisen.

Roland Laube stimmt namens der SP-Fraktion unter Verdankung der geleisteten Arbeiten an den WoV-Ausschuss dem Verfahrenspostulat im Sinne der Anträge des Büros zu.

Dieter Schenk spricht sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für das Verfahrenspostulat inklusive Überweisungen der Motionen zur Vorprüfung aus. An dieser Stelle bedankt er sich ganz herzlich bei Roland Plattner für die Leitung des WoV-Ausschusses, bei welchem er selbst mitarbeiten durfte. Es sei eine gute Zusammenarbeit gewesen, stellt er fest, bei der vielleicht nicht alle Ziele erreicht wurden. Aber es wurde etwas in Bewegung gesetzt, was nun explosiv weitergehen wird, wie er sich ausdrückt.

Auch die CVP-/EVP-Fraktion ist für Überweisung des Verfahrenspostulats, erklärt **Agathe Schuler**. Man ist auch froh über die Vorschläge des Landratsbüros und darüber, dass damit die von der Regierung vorgeschlagene Abschreibung so nicht zum Tragen kommt. Die CVP-/EVP-Fraktion bedankt sich bei der WoV-Kommission und freut

sich, wenn nun die neue Spezialkommission alle Anliegen in verbesserter Form weiter tragen kann.

Heinz Mattmüller konnte es als ehemaliges WoV-Mitglied seinen Kollegen von den Schweizer Demokraten schmackhaft machen, das Verfahrenspostulat zu überweisen.

Esther Maag ist selbstverständlich auch namens der Grünen Fraktion für die Überweisung des Verfahrenspostulats. Drei Hauptpunkte führten zu dem Entscheid: dem WoV-Ausschuss wurden nun sozusagen Zähne gegeben (mehr Kompetenzen), auch Grundsatzfragen – nicht nur WoV-bezogene – seien nun erlaubt und es werden schliesslich alle Fraktionen vertreten sein. Die Grüne Fraktion freut sich auf die neue Kommission.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen des Büros grossmehrheitlich zu. Damit ist das Verfahrenspostulat 2003/114 der GPK und der Fiko überwiesen und abgeschrieben.

1. *Dem Landrat wird beantragt, das Verfahrenspostulat zu überweisen und damit zu beschliessen, den WoV-Ausschuss FIK/GPK per 30. Juni 2003 aufzuheben und die neunköpfige Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" am 1. Juli 2003 durch das Büro aufgrund der Vorschläge der Fraktionen wählen zu lassen.*
2. *Dem Landrat wird beantragt, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.*
3. *Dem Landrat wird beantragt,*
 - a. *die Motion der Finanzkommission betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte (2002/269) und*
 - b. *die Motion von Bea Fuchs betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen (2002/298) zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zu weisen.*

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2205

26 2003/129

Bericht des Büros vom 22. Mai 2003: Ersatz der Lautsprecheranlage und Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landratssaal

Die Vorlage betreffend Ersatz der Lautsprecheranlage und Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landratssaal geht zurück auf ein Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel, erklärt **Ursula Jäggi-Baumann**. Eine Kommission des Büros besichtigte schliesslich verschiedene elektronische Abstimmungsanlagen in diversen Kantonen, was auch im Bericht nachzulesen ist. Die Anträge des Büros befinden sich auf Seite 4.

Ruedi Brassel bemerkt angesichts der schier unerträgli-

che Hitzetemperaturen lakonisch, er habe wohl das falsche Postulat eingereicht; anstelle einer elektronischen Abstimmungsanlage wäre zur Zeit eine Klimaanlage im Landratssaal viel dringlicher ... Allerdings stellen seiner Meinung nach eine funktionstüchtige Lautsprecheranlage sowie eine neue elektronische Abstimmungsanlage einen ebenso wichtigen Beitrag zum Klima im Landrat dar. Dies, weil damit die Verfahren geklärt und die Abstimmungsergebnisse dank deutlicherer Töne klar zutage treten werden. Wichtig ist vor allem, dass damit ein transparentes und gleichzeitig vereinfachtes Abstimmungsverfahren sichergestellt ist, auch ohne Beantragung von namentlichen Abstimmungen, welche jeweils ein 'minutenlanges ja und nein in den Saal Rufen' nach sich ziehen. Die Kosten bewegen sich seiner Meinung nach durchaus im Rahmen des Vertretbaren. Insbesondere auch darum, da die Lautsprecheranlage jedenfalls reorganisiert und erneuert werden muss. Damit können seines Erachtens zwei Fliegen auf einen Schlag beseitigt werden.

Im Namen der SP-Fraktion bittet Ruedi Brassel die Ratskollegen, den Anträgen des Büros, welches nach seriösen Abklärungen eine sehr gute Vorlage ausgearbeitet hat, zu folgen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine entsprechende Kreditvorlage zu erarbeiten. Gleichzeitig soll das Büro mit der entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung des Landrats beauftragt werden. Damit könnte er der Abschreibung seines Verfahrenspostulats zustimmen.

Paul Schär erklärt, dass seine Fraktion keinen Schwenker gegenüber den ersten Aussagen macht. Sie spricht sich nach wie vor gegen dieses Vorhaben aus. Sechs Punkte sprechen seines Erachtens dagegen:

- Es schimmert ein gewissen Misstrauen gegenüber den hier fallenden Ergebnissen durch, da man keine elektronische Anlage hat; dieses Misstrauen kann die FDP-Fraktion nicht teilen.
- Es geht ein Bereich der Kultur verloren
- Die Lautsprecheranlage ist zwar im Moment nicht so gut, was aber noch kein überzeugendes Argument dafür abgibt, um gleich einen Schritt weiter zu gehen zu einer elektronischen Abstimmungsanlage.
- Es handelt sich um ein reines Führungsproblem. Eine Leitung könne durchaus schnell, deutlich und überzeugend sein. Man möchte beim bisherigen Verfahren bleiben und das vorhandene Instrumentarium auch entsprechend nutzen.
- Die von Ruedi Brassel angesprochene namentliche Abstimmung findet nur statt, wenn sie von ausserordentlicher Bedeutung ist. Diese zusätzlichen zehn Minuten investiert man gerne und verzichtet auf die Leuchtziffern.
- Kosten spielen eine Rolle. Diese neue Anschaffung ist lediglich "nice to have". Hier handelt es sich lediglich um das Wünschbare, nicht um Notwendiges, und in diesem Bereich muss man sparen.

Patrizia Bognar ist der Ansicht, dass sich nichts verschnellern wird mit einer neuen Anlage; es werde allerhöchstens komfortabler für die Menschen, welche damit zu tun haben. Die CVP-/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe

gewährt. Die Fraktion wird ungefähr geteilt sein.

Dieter Völlmin erklärt, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich den Anträgen des Büros zustimmen kann. Ihm persönlich ist es ein grosses Anliegen. Er möchte für die Anträge genau diese Argumente ins Feld führen, welche Paul Schär dagegen setzte. Er findet es wichtig für die Kultur des Parlaments, dass die Abstimmungsvorgänge transparent sind und damit klar nachvollziehbar. Man habe hier im Parlament schon Abstimmungen erlebt, bei denen die Resultate unklar waren, es gab einen Wirbel, letztlich kippte das Resultat, weil Leute hereingeholt wurden. Dies hat seines Erachtens nicht sehr viel mit Kultur zu tun. Es handelt sich auch nicht um ein Führungsproblem. Er selbst hält es kaum für möglich, dass eine einzige Person 90 Leute sozusagen im Griff hat und gleichzeitig eine stets genaue Zählung und korrekte Übermittlung sicherstellen kann.

Dieter Völlmin findet, die vorgesehene Anschaffung gehört heutzutage zu den Infrastrukturleistungen, welche man in einer Demokratie zu erbringen bereit sein muss. Die Kosten hält er für verhältnismässig sehr bescheiden. Ein weiteres Argument ist die neue Regelung der 4/5-Mehrheit. Sehr häufig ist es wichtig, ein exaktes Resultat zu übermitteln, und gerade dort entscheiden oft eine oder zwei Stimmen darüber, ob das Volk zu entscheiden hat oder nicht. Gerade diesbezüglich spricht er einen Fall an, bei welchem falsch gezählt wurde und aus diesem Grund eine Vorlage nicht vors Volk kam, was beileibe nicht Zweck der Übung sein könne.

Im Übrigen wurde Dieter Völlmin folgendes Anliegen zugetragen: Im Falle eines positiven Entscheides möge man sich gleichzeitig Gedanken darüber machen, ob nicht auch im Rahmen der Verkabelung an jedem Platz ein Laptop-Anschluss installiert werden könnte mit gleichzeitigem Internet-Anschluss. – An dieser Stelle geht ein Raunen durch den Saal. – Damit könnte man sich beispielsweise bei einer Beratung auf der Homepage des Kantons einloggen und dort direkt die notwendigen Informationen abrufen. Im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion wiederholt er die Zustimmung zu den Anträgen des Büros.

Bruno Steiger muss den Äusserungen von Dieter Völlmin widersprechen. Er zweifelt die von seinem Vorredner gelobte Transparenz und Korrektheit der Abstimmungsergebnisse durch eine elektronische Anlage an und ist der Meinung, wenn man nicht mehr fähig sei, ein Stimmresultat von neunzig Ratsmitgliedern zu ermitteln, so bleibe man am besten zu Hause. Man könne durchaus mit einer solchen elektronischen Abstimmungsanlage Schabernack betreiben. Zudem hält er eine Verknüpfung mit der Erneuerung der alten Lautsprecheranlage für "unredlich". Letzteres gehöre zum laufenden Unterhalt. Weise die Anlage tatsächlich Mängel auf, so könne man diese reparieren. Es müsse nicht immer alles neu gekauft werden. Die Arbeitsqualität des Landrats wird durch diese Anlage nicht besser, gibt er zu verstehen, es handle sich um Luxus, den man einsparen kann. In diesem Sinne sprechen sich die Schweizer Demokraten gegen die

Vorlage aus.

Olivier Rüeegsegger findet, mit einer neuen elektronischen Abstimmungsanlage eröffnen sich auch neue Möglichkeiten, welche entsprechend im Rahmen der Geschäftsordnung des Landrats diskutiert werden müssten, und zwar die, dass die Daten der einzelnen Personen nicht nur auf Antrag abgespeichert werden, sondern dass dies immer gemacht werden könnte, was seines Erachtens ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz des Abstimmungsverhaltens wäre.

Was die Lautsprecher anbelangt, musste Olivier Rüeegsegger schon mehrmals bemerken, dass bei den Lokalradios, aber auch im lokalen Gefäss des Radio DRS, der Landrat sehr wenig Präsenz mit O-Tönen aufweist. Dies gründe in der Tatsache, dass die vorhandene Lautsprecheranlage nicht immer qualitätsmässig für Radiozwecke zu genügen vermag. Bezüglich Dieter Völlmins Idee einer Verkabelung merkt er an, dass auch der Netzwerkstecker bereits überholt ist – man werde dannzumal gleich ein Funknetzwerk installieren. Olivier Rüeegsegger bittet das Ratskollegium, trotz der relativ hohen veranschlagten Kosten von Fr. 600'000.-- der Vorlage zuzustimmen. Wenn man im Volk wieder mehr davon vernehme, was im Landrat behandelt wird, so sei dieses Geld mit Sicherheit nicht in den Sand gesetzt. Vielleicht werde es dann auch wieder interessant, im Saal zuzuhören, da man auch oben auf der Zuschauertribüne die jeweiligen Voten verstehen kann.

Max Ribi hat noch die Zeit erlebt, in der es keine Lautsprecheranlage im Landratssaal gab. Damals gab es am Morgen sowie nachmittags Appell, was er immer noch für hie und da als nötig erachten würde. Er selbst hängt ein wenig an den Traditionen und ist verwundert, dass sich hier ein Historiker, der ja "am Alten herum grübelt", futuristisch gibt. Er ist der Meinung, dass die Praxis der heutigen Stimmenauszählung bestens funktioniert. Zudem seien die meisten Abstimmungen nicht sehr dramatisch und man sehe quasi von Auge, ob etwas abgelehnt wird oder nicht.

Durch das elektronische Abstimmungsverfahren hingegen wird man anonym, meint Max Ribi, da jeder eine Nummer erhält, unter welcher er abzustimmen hat. Zudem ist er der Ansicht, dass sich das Volk dagegen aussprechen wird.

Madeleine Gösche fühlt sich von Paul Schär durch dessen Bemerkung, die Kultur gehe verloren, herausgefordert. Sie fragt sich, was das für eine Kultur ist. Sie selbst wäre sehr dankbar, wenn diese verloren ginge. Oft werde die Abstimmungskarte hochgehoben, schnell wieder heruntergezogen, oder nur halbhoch gehalten. Ihr wäre ein klares Abstimmungsverhalten aller Parlamentarier wichtig. Sie ist der Auffassung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ein Recht darauf haben zu wissen, wer wann wie und zu welcher Vorlage gestimmt hat, und zwar immer.

Willi Grollmund bedauert es als Minderheit der SVP,

dass nun auch die letzte manuelle Tätigkeit der Parlamentarier noch der Elektronik geopfert wird. Das Erheben der rechten Hand zur Ausmehrung einer Abstimmung sei seit Bestehen unserer Nation das Wahrzeichen und der Stolz unserer Demokratie. Er geht zwar mit Dieter Völlmin und der Arbeitsgruppe einig, dass mit Einführung einer elektronischen Anlage mehr Transparenz hergestellt werden kann, glaubt aber, dass damit ein Stück persönliche Kultur verloren geht, welches mit der modernen, sterilen Technik nicht annähernd auszugleichen ist. Zudem können seines Erachtens die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne anhand einer grünen oder roten Leuchtziffer nicht feststellen, ob jemand überzeugt ja oder nein sagt, was aber bei einer namentlichen Abstimmung sehr wohl der Fall sei. Die ganze Lebendigkeit und Atmosphäre des Parlaments ginge zudem damit verloren. Auch den Betrag von Fr. 600'000.-- findet Willi Grollmund zu hoch. Er wird daher nicht zustimmen.

Keine weitere Wortmeldung.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** lässt über die einzelnen Anträge abstimmen.

://: Punkt 1 (Kenntnisnahme) ist unbestritten.

://: Punkt 2 (Kreditvorlage) wird mit 37 zu 36 Stimmen angenommen.

://: Punkt 3 (Änderung der Geschäftsordnung) wird vom Landrat angenommen.

://: Punkt 4: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Verfahrensprotokolls 2002/056 von Ruedi Brassel zu.

://: Damit ist das Geschäft erledigt (Vorlage vom Büro des Landrats 2003/129).

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Bevor **Ursula Jäggi-Baumann** zum nächsten Traktandum übergehen kann, stellt **Uwe Klein** einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung, da im Folgenden 11 Traktanden zum selben Thema (Flughafen Basel-Mülhausen) auf der Liste stehen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der im Landratssaal angestauten Hitze hält er es für unseriös, diese noch in Angriff zu nehmen und beantragt, sie nach der Sommerpause wieder aufzunehmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Uwe Klein auf Abbruch der Sitzung grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Juni 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: